Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Nr. 44 — Unna, den 24. September — 1949

Anleihen der Wiederaufbaubank

5½% steuerbegünstigte mündelsichere Anleihe von 1949

Ausgabekurs 98%

3½% steuerfreie mündelsichere Anleihe von 1949

Ausgabekurs 100%

Zeichnungsangebot

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist durch Gesetz vom 5. 11. 1948 zur Förderung des Wiederaufbaus der Wirtschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts errichtet worden. Ihr Kapital befindet sich je zur Hälfte im Besitz der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und der Länder dieses Gebietes. Die Anstalt hat die Aufgabe, durch Versorgung aller Zweige der Wirtschaft mit mittel- und langfristigen Darlehen die Durchführung von Wiederaufbauvorhaben zu ermöglichen.

Die Darlehen sind grundsätzlich über Kreditinstitute zu gewähren, welche der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegenüber die Mithaftung übernehmen. Die Darlehen werden unmittelbar oder mittelbar durch dingliche Sicherheiten, durch Bürgschaften der öffentlichen Hand oder durch Schuldverschreibungen von Kreditinstituten gedeckt.

Beide Anleihen werden in allen drei Westzonen zur Zeichnung aufgelegt. Die drei Länder der französischen Zone werden am Erlös der beiden Anleihen beteiligt werden.

Die 5½% Anleihe

ist als **steuerbegünstigter Kapitalansammlungsvertrag** im Vereinigten Wirtschaftsgebiet anerkannt, für die französische Zone sind entsprechende Steuererleichterungen vorgesehen. Die Steuerersparnis beträgt je nach Lage des Einzelfalles (Steuergruppe, Alter, Einkommenshöhe usw.) zwischen 6 und 65% des gezeichneten Betrages.

Zeichnungen aus Anlagekonten.

Für die Zeichnung der Anleihe können neben frei verfügbaren Guthaben auch Guthaben auf Anlagekonten verwendet werden. Die aus Guthaben auf Anlagekonten gezeichneten Beträge bleiben **nur 1 Jahr gesperrt,** wogegen die Anlagekonten für andere Verfügungen bis zum Jahr 1954 gesperrt sind. Die Zeichnung aus Anlagekonten-Guthaben gewährt daher den Vorteil der **früheren Verfügungsmöglichkeit** und außerdem eine **wesentlich höhere Verzinsung,** da die Anlagekonten nur mit 2½% p. a. verzinslich sind.

Der Mindestzeichnungsbetrag aus Guthaben auf Anlagekonten beträgt DM 100,—. Zuzahlung zur Abrundung von Zeichnungsbeträgen sind zulässig, wobei in diesem Falle die durch Zahlung aus freien Mitteln gezeichneten Beträge gleichfalls der einjährigen Sperre unterliegen.

Mehrere Anlagekonten einer oder verschiedener Personen und Unternehmungen können zu Zeichnungszwecken zusammengefaßt werden und zwar auch dann, wenn sich die Anlagekonten bei verschiedenen Instituten befinden; entsprechende Ermächtigungen sind in Kürze zu erwarten.

Guthaben, die gemäß Ges. Nr. 52 und 53 (59) der Militärregierungen gesperrt sind, könen nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zu Zeichnungen verwandt werden.

Anlage aus nicht entnommenen Gewinnen

Die Anleihestücke können zur Anlage aus nicht entnommenen Gewinnen gemäß § 32a des Einkommensteuergesetzes verwendet werden. Inhaber bzw. Mitinhaber eines Gewerbebetriebes oder eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erhalten darnach, wenn sie den DM 30 000,— übersteigenden Gewinn aus ihren Unternehmen, der in Schuldverschreibungen anzulegen ist, zum Erwerb dieser Anleihe verwenden, einen bevorzugten Steuersatz von 50%. In diesem Falle müssen sie die gezeichneten Anleihestücke für drei Jahre festschreiben lassen. Entsprechende Bestimmungen sind für die französische Zone vorgesehen.

Zeichnungsfrist: Bis 31. Oktober 1949.

Die 3½% Anleihe

ist im Vereinigten Wirtschaftsgebiet durch das Gesetz über die **Steuerfreiheit** einer Wohnungsbauanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 10. 8. 49 befreit:

1. hinsichtlich der Anleihebeträge von:
 a) der **Vermögensteuer**
 b) der **Erbschaftsteuer** (auch Schenkungssteuer), soweit es sich um Anleihebeträge handelt, die vom Erblasser (Schenker) selbst gezeichnet worden sind.
 c) der **Gewerbekapitalsteuer**
2. hinsichtlich der Zinsen von:
 a) der **Einkommensteuer,**
 b) der **Körperschaftsteuer,**
 c) der **Gewerbeertragsteuer.**

Entsprechende Gesetze für die Länder der französischen Zone werden in aller Kürze erlassen.

Zeichnungsfrist: Bis 31. Dezember 1949.

Für beide Anleihen gilt gemeinsam:

Stückelung: Die Anleihen sind eingeteilt in unter sich gleichberechtigte Anleihestücke zum Nennwert von DM 100,—, DM 200,—, DM 500,—, DM 1000,— und DM 5000,—.

Sämtliche Stücke lauten auf den Inhaber.

Verzinsung: Die Zinsen werden halbjährig nachträglich am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres gezahlt. Die Verzinsung beginnt am 1. Oktober 1949. Der erste Zinsschein wird am 1. Juli 1950 fällig. Die Stückzinsen vom Zeichnungsabrechnungstage bis zum 31. 12. 1949 werden bei Zeichnungsabrechnung vergütet. Jedem Anleihestück werden 20 halbjährliche Zinsscheine (Nr. 1—20) nebst Erneuerungsschein beigegeben.

Laufzeit und Tilgung: Die Laufzeit der Anleihen beträgt 15 Jahre. Die Tilgung erfolgt zum Nennwert nach Ablauf von 5 Jahren in zehn gleichen Jahresraten am 2. Januar jeden Jahres durch Auslosung Die erste Tilgungsrate wird am 2. Januar 1956 fällig.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist berechtigt, die planmäßige Tilgung der Anleihen durch Mehrauslosung oder durch freihändigen Rückkauf zu verstärken. Zusätzliche Tilgungen sind auf spätere planmäßige Tilgungsraten nur anrechenbar, wenn sie im Wege der Auslosung erfolgen oder wenn die zurückgekauften Stücke nachträglich ausgelost werden. Ferner ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau berechtigt, die gesamten noch nicht getilgten Anleihestücke mit einer Frist von drei Monaten zu einem Zinstermin, frühestens jedoch zum 2. Januar 1956, zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen.

Börsenfähigkeit: Die Zulassung beider Anleihen zum amtlichen Handel und zur Notiz an sämtlichen Börsen der drei Westzonen wird alsbald nach Erscheinen der Stücke beantragt werden.

Mündelsicherheit: Für die 5½% und 3½% Verzinsung der Anleihen hat das Vereinigte Wirtschaftsgebiet eine Garantie bis zur vollständigen Rückzahlung der Anleihen gegeben. Die Anleihen sind demnach gemäß § 1807 Absatz 1 Ziffer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches **mündelsicher.**

Dementsprechend und in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Ziffer 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes ist die Anleihe ohne weiteres deckungsstockfähig.

Die Bezahlung der gezeichneten Stücke kann erstmalig am 30. 9. 1949, danach jeweils am 15. und 30./31. jeden Monats unter Vergütung von Stückzinsen bis zum 31. 12. 1949 erfolgen. Die Zeichner erhalten bis zum Erscheinen der Anleihestücke auf Antrag nicht übertragbare Kassenquittungen. Die Anleihestücke können nach Fertigstellung gegen Rückgabe der Kassenquittungen bei der Zeichnungsstelle kostenfrei erhoben werden.

Zeichnungen werden bei sämtlichen Bankstellen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Postscheckämtern und Postsparkassenämtern entgegengenommen.

Frankfurt am Main, im September 1949.

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Frankfurt am Main.

Einzelheiten zur Anleihe

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau teilt über die beiden Anleihen noch folgendes mit:

5½% Wiederaufbauanleihe

Der besondere Vorteil der Wiederaufbauanleihe besteht einmal darin, daß sie als steuerbegünstigte Kapitalansammlung anerkannt ist. Entsprechendes ist für die französische Zone zugesagt. Damit ergeben sich für den Zeichner Steuerersparnisse zwischen 6 und 65% des gezeichneten Betrages, je nach Steuergruppe, Alter, Einkommenshöhe usw. Inhaber oder Mitinhaber eines Gewerbe- oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebes können den 30 000 DM übersteigenden Gewinn zur Anleihezeichnung verwenden. Nach Maßgabe des § 32a des Einkommensteuergesetzes und der für die französische Zone vorbereiteten Bestimmungen genießen diese Zeichner unter bestimmten Voraussetzungen einen bevorzugten Steuersatz von 50%.

Ein weiterer Vorteil der Anleihe beruht darauf, daß zu ihrer Zeichnung Guthaben auf Anlagekonten verwendet werden können, die andernfalls vier Jahre gesperrt bleiben und mit nur 2½% verzinslich sind. Die bevorstehende Möglichkeit zur Zusammenlegung von Anlagekonten setzt insbesondere die Inhaber kleiner und kleinster Anlagekonten in die Lage, ihre Konten so zusammenzufassen, daß sie den untersten Nennbetrag von 100 DM erreichen können. Zuzahlungen aus freien Mitteln zur Abrundung des gewünschten Nennbetrages sind möglich. Die ordnungsmäßige Verzinsung und Tilgung ist dadurch gewährleistet, daß die Anleiheerlöse an die Wirtschaft der Trizone nur gegen dingliche Sicherheiten, Bürgschaften der öffentlichen Hand oder Schuldverschreibungen von Kreditinstituten ausgeliehen werden.

3½% Wohnungsbauanleihe

Der besondere Vorteil der Wohnungsbauanleihe beruht in ihrer durch Gesetz vom 10. 8. 1949 begründeten Steuerfreiheit, die auch für Zeichner in den Ländern der französischen Zone zugesagt ist. Nach dem Gesetz vom 10. 8. 1949 genießen volle Steuerfreiheit einmal die Anleihezinsen, und zwar hinsichtlich der Einkommensteuer (sowie Kirchensteuer), Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer, zum anderen die gezeichneten Anleiheerträge hinsichtlich der Vermögensteuer, Gewerbekapitalsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Jeder Anleihebesitzer (natürliche und juristische Personen) genießt die Steuerfreiheit für die Dauer des Besitzes. Die Steuerfreiheit steht daher, mit Ausnahme von Erb- und Schenkungsfällen, nicht nur dem Ersterwerber, sondern auch späteren Erwerbern zu. Die erworbenen Wohnungsbauanleihebeträge brauchen nicht in den Steuererklärungen zur Vermögensteuer und zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital, die Zinsen nicht in den Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag angegeben zu werden.

Die Zeichnungsfrist läuft bis Ende dieses Jahres.

Die Erlöse der Anleihe dienen ausschließlich dem sozialen Wohnungsbau in allen drei Westzonen.

Die Darlehen der Wiederaufbaubank werden grundsätzlich über Kreditinstitute, und

Nächste Ausgabe: Freitag, 30. September 1949.

zwar unmittelbar oder mittelbar gegen dingliche Sicherheiten oder Schuldverschreibungen von Kreditinstituten gewährt werden. Für die Erlöse der Wiederaufbauanleihe kommen zunächst in Betracht Kleingewerbe und Handwerk, die die Kredite über die Girozentralen und Zentralkassen erhalten werden. Eine weitere Tranche ist für Zwecke der Binnenschiffahrt vorgesehen. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wird die Versorgung ernährungswirtschaftlicher Betriebe mit Investitionsmitteln aus der Anleihe im Vordergrund stehen. Im industriellen Sektor sollen vor allem die Unternehmen begünstigt werden, die für den Export Westdeutschlands von hervorragender Bedeutung sind, ferner sonstige vordringliche Industrievorhaben, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Anleihemitteln vollständig durchfinanziert werden können.

Bei der Wohnungsbauanleihe muß erst das Ergebnis der Zeichnungen abgewartet werden, ehe über den Umfang der Mittel gesprochen werden kann. Die Erlöse werden dem sozialen Wohnungsbau zugeführt, d. h. dem gleichen Zweck wie der aus Gegenwertmitteln bereitgestellte Betrag von 81,5 Mill. DM. Die Bank hofft, daß bis zum Ablauf der Zeichnungsfrist ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Wohnungsbaufinanzierung mit Hilfe des genannten Betrages vorliegen, um den Einsatz der Anleihemittel reibungslos und wirtschaftlich gestalten zu können. Die französische Zone wird an den Erlösen der 3½% Anleihen in Höhe der dort gezeichneten Beträge beteiligt werden.

* * *

Es ist der Kreditanstalt für Wiederaufbau gelungen, ein Bankenkonsortium von 72 namhaften Großbanken, Privatbanken und Girozentralen zur Uebernahme einer Garantie für Zeichnungen von 50 Mill. DM auf die 5½%ige Wiederaufbauanleihe zu gewinnen. Damit ist die Hälfte der Wiederaufbauanleihe bereits untergebracht, und es ist der Wiederaufbaubank möglich, bereits in Kürze Kreditzusagen an die Wirtschaft der Westzonen zu geben, wobei die französische Zone mit 10% beteiligt werden soll. Die Schuldverschreibungen beider Anleihen sollen an sämtlichen deutschen Börsen zugelassen werden. Für die Wiederaufbauanleihe sichert die Wiederaufbaubank eine besonders sorgfältige Kurspflege zu.

Investitionsanleihe

Die ECA-Mission für Westdeutschland gab am 14. September die Genehmigung für eine langfristige Investitionsanleihe von 50 Mill. DM aus dem Gegenwertfonds an den Bergbau der Doppelzone bekannt. Die Summe soll von der Wiederaufbaubank an bestimmte Zechen im Rahmen von Anleihen gewährt werden. Die bereitgestellten Beträge dürfen nicht für Betriebskosten oder zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden, sondern ausschließlich für langfristige Anleihen.

Über 7 Millionen Flüchtlinge in der Doppelzone

Im Vereinigten Wirtschaftsgebiet gibt es nach dem Stande vom April 1949 bei einer Gesamtbevölkerung von 41,7 Mill. Menschen 7,12 Mill. Flüchtlinge und 765 000 Zuwanderer aus der Sowjetzone und Berlin, d. h. daß der Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung 18,9 v. H. beträgt. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit unter den Flüchtlingen fast doppelt so groß wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Demgemäß entfällt mehr als die Hälfte (51,8 v. H.) des gesamten Aufwandes der öffentlichen Fürsorge in der Bizone auf Flüchtlinge und Zuwanderer. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß trotz großer Anstrengungen eine volle Eingliederung der Flüchtlinge in den Wirtschaftsprozeß noch nicht möglich war. Die Aufnahme derartiger Bevölkerungsmassen in kurzer Zeit und ihre befriedigende Eingliederung in das Wirtschaftsleben würde selbst einem Lande mit höchstentfalteter Wirtschaft unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten. In Westdeutschland aber haben Krieg und Kriegsfolgen die Bevölkerungsstruktur weitgehend in Unordnung gebracht. Das Maß dieser Unordnung wird im besonderen dadurch gekennzeichnet, daß nach den Schätzungen des Statistischen Amts des Vereinigten Wirtschaftsgebietes das reale Sozialprodukt im zweiten Halbjahr 1948 ohne Auslandshilfen nur noch etwa 387 DM je Kopf der Bevölkerung betragen hat gegenüber einem Halbjahresbetrag von 571 RM 1936 und 698 RM 1938.

Der Vorsitzende des amerikanischen Ausschusses, der zur Zeit in den Westzonen das Flüchtlingsproblem überprüft, erklärte, er werde vorschlagen, daß die in den vergangenen zehn Jahren nicht ausgenützte deutsche Einwanderungsquote nachträglich gutgeschrieben und nur von Flüchtlingen ausgenützt werden solle.

Die Verhandlungen über die Umsiedlung der noch in Polen und der Tschechoslowakei lebenden Volksdeutschen haben bisher zu keinem endgültigen Ergebnis geführt, gab die Deutschlanddelegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bekannt, die darüber mit den alliierten Besatzungsbehörden verhandelt.

Weiter wurde mitgeteilt, daß in den genannten Ländern bereits Vorbereitungen für die Umsiedlung der dort verbliebenen Deutschen getroffen würden. Die Zahl der zur Umsiedlung vorgesehenen Personen werde auf etwa 500 000 geschätzt.

Giroverkehr

Bereits vom 17. Juli an sollte nach dem neuen Landeszentralbankgesetz der Giroverkehr, soweit er über die Ländergrenzen hinausgeht, nur noch über die Landeszentralbanken laufen. Diese teilweise Zentralisierung des Ueberweisungsverkehrs wurde aber seinerzeit auf Grund eines Einspruches, insbesondere der Girozentralen, nicht durchgeführt. Inzwischen haben die Bank deutscher Länder und die einzelnen Sparten des Kreditgewerbes zu der schwierigen Frage gutachtlich Stellung genommen. Wie nunmehr verlautet, hat die alliierte Bankkommission entschieden, daß der die Ländergrenzen überschreitende Giroverkehr aus währungspolitischen Gründen über das Zentralbanksystem zu leiten ist.

Steuerbegünstigte Sparverträge mit festgelegten Sparraten

Rückwirkende Anerkennung

Erlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen v. 15. 9. 1949

Als steuerbegünstigte Kapitalansammlungsverträge im Sinn des § 10 Absatz 1 Ziffer 2 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes 1949[1]) und des § 20 Absatz 3 Ziffer 2 Buchstabe d der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung 1949[2]) gelten u. a. Sparverträge mit festgelegten Sparraten, in denen sich der Steuerpflichtige auf die Dauer von 3 Jahren verpflichtet, mindestens vierteljährlich laufende, der Höhe nach gleichbleibende Sparbeträge bei einem Kreditinstitut einzuzahlen. Der gesamte angesammelte Betrag steht nach Ablauf von 3 Jahren nach der ersten Einzahlung dem Steuerpflichtigen zur freien Verfügung. Die Sparraten werden als Sonderausgaben in bestimmtem Rahmen berücksichtigt — bei der Lohnsteuer durch Eintragung eines steuerfreien Betrages auf der Lohnsteuerkarte —, falls nicht eine vorzeitige Rückzahlung oder eine Unterbrechung der Einzahlungen erfolgt. Diese Regelung, die in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1949[3]), insbesondere in den §§ 20 und 21 enthalten ist, ist erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni 1949 bekannt geworden.

Mit Rücksicht hierauf wird angeordnet, daß Sparverträge mit festgelegten Sparraten im Sinn von § 20 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1949 bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1949 oder einem späteren Zeitpunkt ab als abgeschlossen angesehen werden können, wenn der Sparvertrag bis 30. September 1949[4]) abgeschlossen wird und die auf die Zeit vom 1. Januar 1949 (oder von dem späteren Beginn des Sparvertrages) bis 30. September 1949[4]) entfallenden Beträge bis 30 September 1949[4]) an das Kreditinstitut entrichtet werden. Hierbei gilt als Tag der ersten Einzahlung im Sinn von § 21 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1949 der 1. Januar 1949 oder der spätere Beginn des Sparvertrages.

Bei der Lohnsteuer wird die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte unter Verteilung des Gesamtbetrages auf das ganze Kalenderjahr vorgenommen. Soweit bereits eine Verteilung des steuerfreien Betrages nur auf den Rest des Kalenderjahres erfolgt ist, kann auf Antrag des Arbeitnehmers ein erweiterter Lohnsteuer-Jahresausgleich erfolgen, über dessen Durchführung noch nähere Anordnungen ergehen werden.

Handwerker, Kleingewerbetreibende und freie Berufe

Verordnung über die Buchführung / Vom 5. September 1949.

§ 1

(1) Steuerpflichtige, die den Gewinn nach § 4 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes ermitteln, führen ordnungsgemäß Bücher im Sinn der §§ 7a und 7c des Einkommensteuergesetzes, wenn ihre Buchführung den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Verordnung entspricht.

(2) Die Vorschriften des § 161 der Reichsabgabenordnung und die Bestimmungen des § 15 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz bleiben unberührt.

§ 2

Die in § 1 bezeichneten Steuerpflichtigen haben ihre Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben einzeln, fortlaufend vollständig und richtig in ihren Büchern aufzuzeichnen und diese Posten mindestens am Schluß eines jeden Kalendervierteljahres zusammenzustellen. Steuerliche Vorschriften, die eine Zusammenstellung für kürzere Zeiträume verlangen, bleiben unberührt. Die §§ 162 bis 164 der Reichsabgabenordnung sind zu beachten.

§ 3

(1) Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, auf die Absetzungen für Abnutzung nach § 7 des Einkommensteuergesetzes oder Abschreibungen nach § 7a des Einkommensteuergesetzes vorgenommen werden, sind in ein besonderes laufend zu führendes Verzeichnis aufzunehmen, das den Anschaffungstag, die Anschaffungskosten, die Absetzungen für Abnutzung und die Abschreibungen zu enthalten hat.

(2) In das Verzeichnis brauchen nicht aufgenommen zu werden:

1. zum laufenden Verbrauch bestimmte Materialien (z. B. Medikamente, Papier usw.),
2. abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten im neuen oder gebrauchten Zustand 500 Deutsche Mark nicht übersteigen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der unter 1 und 2 bezeichneten Wirtschaftsgüter können als laufende Unkosten unter den Ausgaben verbucht werden.

(3) Bei der Gewinnermittlung erhöht sich der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Gegenstände des Anlagevermögens und vermindert sich um die nach § 7 und 7a des Einkommensteuergesetzes zulässigen Absetzungen für Abnutzung und Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens.

§ 4

Steuerpflichtige, die die Vergünstigung des § 7c in Anspruch nehmen wollen, haben die Zuschüsse oder unverzinslichen Darlehen, die zur Förderung des Wohnungsbaus gegeben werden, in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen, das den Tag der Hingabe, den Namen und die Anschrift des Empfängers und bei unverzinslichen Darlehen die Rückzahlungsbedingungen enthalten muß.

§ 5

Für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen des § 10 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Einkommensteuergesetzes ist Voraussetzung, daß der Gewinn auf Grund ordnungsgemäßer Buchführung nach § 4 Absatz 1 oder nach § 5 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Für die Inanspruchnahme der Vergünstigungen der §§ 7a, 7c des Einkommensteuergesetzes für den Veranlagungszeitraum 1949 genügt es, wenn den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung entsprochen wird. Bei der Gewinnermittlung können die bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht im Wege der Absetzung für Abnutzung (Abschreibung) verbrauchten Aufwendungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (§ 3) auf andere Weise auf Grund von fortlaufenden, vollständigen und richtigen Aufzeichnungen oder auf Grund von Belegen nachgewiesen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Sept. 1949.

Der Direktor
der Verwaltung für Finanzen
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
Hartmann

Sportwett- und Losgeschäfte sowie Geschicklichkeitsspiele

Gesetz über die Genehmigung / Vom 11. Juli 1949

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen, das die Zustimmung des Gebietsbeauftragten erhalten hat:

§ 1

Wer im Lande Nordrhein-Westfalen gewerbsmäßig

a) Sportwetten vermittelt, zum Abschluß oder zur Vermittlung von Sportwetten auffordert, sich erbietet oder Angebote zum Abschluß oder zur Vermittlung entgegennimmt,
b) Geschicklichkeitsspiele veranstaltet, sich hierzu erbietet oder zu solchen Spielen auffordert,
c) Lotterielose vertreibt, zur Beteiligung an Los- oder Sportwettgesellschaften auffordert oder sich mit deren Bildung oder Geschäftsführung befaßt oder solche Los- und Wettgesellschaften und deren Bildung in anderer Weise fördert,

bedarf hierzu der Genehmigung.

§ 2

1. Die Genehmigung kann mit Auflagen verbunden werden.

2. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung besteht nicht. Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Spielbeteiligung auszuschließen.

§ 3

Wer ohne Genehmigung Geschäfte der in § 1 bezeichneten Art betreibt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 DM und Haft bis zu sechs Wochen oder einer der beiden Strafen bestraft. Die empfangenen Einsätze oder deren Wert sind durch Urteil für verfallen zu erklären.

§ 4

Für die Erteilung der Genehmigung ist der Innenminister, soweit es sich um Lotterien handelt, der Sozialminister zuständig. Der Arbeitsminister ist zu beteiligen. Sie sind befugt, mit der Genehmigung andere Stellen zu beauftragen.

§ 5

Die Bestimmungen der §§ 1—4 gelten nicht, soweit das Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. April 1922 (RGBl. I S. 393) und § 33d RGO vom 21. Juni 1869 (RGBl. S. 245) in der Fassung vom 18. Dezember 1933 (RGBl. I S. 1030) Anwendung finden.

Strafbare Sportwetten

Das vorstehende Landesgesetz über die Genehmigung von Sportwett- und Losgeschäften sowie Geschicklichkeitsspielen gibt Anlaß, auf folgende Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches hinzuweisen:

Oeffentliche Veranstaltungen von Glücksspielen

§ 284. Wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

Als öffentlich veranstaltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder geschlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele gewohnheitsmäßig veranstaltet werden.

Beteiligung am Glücksspiel

§ 284a. Wer sich an einem öffentlichen Glücksspiel (§ 284) beteiligt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

Einziehung

§ 284b. In den Fällen der §§ 284, 284a sind die Spieleinrichtungen und das auf dem Spieltisch oder in der Bank befindliche Geld einzuziehen, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. Andernfalls können die Gegenstände eingezogen werden.

Gewerbsmäßiges Glücksspiel

§ 285. Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe, bei mildernden Umständen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.

Nebenstrafen

§ 285a. In den Fällen der §§ 284, 284a und 285 kann neben Gefängnis auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist.

Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung

§ 286. Wer ohne obrigkeitliche Erlaubnis öffentliche Lotterien veranstaltet, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Den Lotterien sind öffentlich veranstaltete Ausspielungen beweglicher oder unbeweglicher Sachen gleichzuachten.

Wett- und Spielschulden unverbindlich

Das Bürgerliche Gesetzbuch nimmt zu Spiel und Wette im 17. Titel des 2. Buches Stellung. Dort heißt es:

§ 762. Durch Spiel oder durch Wette wird eine Verbindlichkeit nicht begründet. Das auf Grund des Spieles oder der Wette Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat.

Diese Vorschriften gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der verlierende Teil zum Zwecke der Erfüllung einer Spiel- oder einer Wettschuld dem gewinnenden Teile gegenüber eine Verbindlichkeit eingeht, insbesondere für ein Schuldanerkenntnis.

§ 763. Ein Lotterievertrag oder ein Ausspielvertrag ist verbindlich, wenn die Lotterie oder die Ausspielung staatlich genehmigt ist. Andernfalls finden die Vorschriften des § 762 Anwendung.

§ 764. Wird ein auf Lieferung von Waren oder Wertpapieren lautender Vertrag in der Absicht geschlossen, daß der Unterschied zwischen dem vereinbarten Preise und dem Börsen- oder Marktpreise der Lieferungszeit von dem verlierenden Teile an den gewinnenden gezahlt werden soll, so ist der Vertrag als Spiel anzusehen. Dies gilt auch dann, wenn nur die Absicht des einen Teiles auf die Zahlung des Unterschieds gerichtet ist, der andere Teil aber diese Absicht kennt oder kennen muß.

Kreistagssitzung in Unna

Die Abgeordneten des Kreistages des Kreises Unna treten am Freitag, dem 30. Sept. 1949, um 14,30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Unna zu einer Sitzung zusammen. Zur Verhandlung stehen folgende Punkte:

1. Finanzbericht über das Rechnungsjahr 1948.
2. Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 1948.
3. Entlastungserteilung des OKD. für die Haushaltsrechnungen 1945, 1946 und 1947.
4. Neufassung der Fürsorgerichtlinien.
5. Besatzungskosten.
6. Wohnraumfrage.
7. Ausschüsse des Kreistages.
8. Neuwahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Geschworenen.
9. Wahl des Landrates.

Die Sitzung ist öffentlich.

Unna, den 19. September 1949.

Der Oberkreisdirektor:
gez. Bergmann.

Vermieter können erhöhte Gebühren umlegen

Vermieter oder Verpächter von bebauten Grundstücken können nach einer Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft Grundsteuererhöhungen mit Wirkung vom 1. Januar 1950 auf die Mieter oder Pächter umlegen, wenn sie auf einer Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes zwischen dem 1. April bis 31. Dezember 1949 beruhen. Ferner können Mehraufwendungen für Kanalreinigung, Müllabfuhr und Straßenreinigung, die in der Zeit zwischen dem 1. April 1945 und dem 31. März 1949 erhöht wurden, vom 1. Januar 1950 an auf die Mieter oder Pächter umgelegt werden.

Beträgt die monatliche Mehrbelastung des Vermieters jeweils weniger als 1 v. H. der gesamten monatlichen Miete einschl. des Mietwertes selbstbenutzter Wohnungen, so ist eine Umlegung nicht zulässig.

Abschluß der Entnazifizierung

Verordnung zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen

Auf Grund der Verordnung Nr. 110 der Militärregierung Art. I Ziff. 5 wird folgendes verordnet:

§ 1

1. Anträge auf politische Ueberprüfung können nur noch binnen eines Monats nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei dem zuständigen Entnazifizierungshauptausschuß gestellt werden.

2. Aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrende Personen können Anträge auf politische Ueberprüfung noch binnen zweier Monate nach Rückkehr stellen. Sie sind kostenfrei in Kat. V einzustufen, falls nicht ganz erhebliche Belastungen die Auferlegung von Beschäftigungsbeschränkungen erfordern.

§ 2

In Kategorie IV ohne Beschäftigungsbeschränkungen eingereihte Personen sind mit Wirkung vom 18. Dezember 1949 in Kategorie V eingereiht. Dies gilt als erneute Ueberprüfung.

Soweit in der Entscheidung eine Vermögenssperre angeordnet war, wird diese mit Wirkung vom 18. Dezember 1949 aufgehoben.

§ 3

1. Einreihungen in die Kategorie III und die Kategorie IV mit Beschäftigungsbeschränkungen können in jedem Falle ab 18. Dezember 1949 auf Antrag des Betroffenen durch den zuständigen Entnazifizierungshauptausschuß erneut überprüft werden.

2. Der Antrag kann nur bis zum 1. April 1950 gestellt werden.

3. Soweit nach erneuter Ueberprüfung eine Einreihung in Kategorie V nicht erfolgt, sind die sich aus der Entscheidung ergebenden Folgemaßnahmen auf zwei Jahre zu befristen. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Frist ist in der Entscheidung anzugeben.

§ 4

Für erstmalige Einreihungen in die Kategorie III und die Kategorie IV mit Beschäftigungsbeschränkungen, die ab 18. Dezember 1949 ergehen, gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 3 entsprechend.

§ 5

Sind Rechtsansprüche durch eine Entnazifizierungsentscheidung untergegangen, so leben sie durch eine Abänderung der Entscheidung im Wege der erneuten Ueberprüfung nicht wieder auf.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Düsseldorf, den 24. August 1949.

Die Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ministerpräsident: Arnold.
Der Justizminister: Dr. Sträter.

Entnazifizierungshaupt- und Berufungsausschuß aufgelöst

Im Zuge der weiteren Anpassung der Organisation der Entnazifizierungs-Ausschüsse im Regierungsbezirk Arnsberg an den Arbeitsanfall hat der Sonderbeauftragte für die Entnazifizierung im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, u. a. den Entnazifizierungshaupt- und den Berufungsausschuß in Hamm mit Wirkung vom 30. 9. 1949 aufgelöst. Beide Ausschüsse beenden ihre Spruchtätigkeit mit Ablauf des Monats September 1949. Die bisherigen Aufgaben der aufgelösten Ausschüsse gehen auf den Entnazifizierungshauptausschuß für den Regierungsbezirk Arnsberg in Hagen (Westf.), Rathaus, über. Sämtliche Entnazifizierungsausschüsse haben ab sofort nur noch mit dem neuen Ausschuß für den Reg.-Bez. Arnsberg in Hagen zu arbeiten.

Unna, den 15. September 1949.

Der Oberkreisdirektor

Soforthilfe im Amt Unna – Kamen

Vordrucke für die Beantragung von Hausrathilfe zum Soforthilfegesetz werden ab sofort bei der Amtsverwaltung, Zimmer 6, bzw. bei den zuständigen Amtsnebenstellen ausgegeben. Bei der Ausfüllung der Anträge werden die Organisationen der Flüchtlinge und Fliegergeschädigten nach Möglichkeit behilflich sein.

Unna, den 19. September 1949.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Schaufensterbeleuchtung zulässig

Gemäß einer Anordnung des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministers ist die elektrische Schaufensterbeleuchtung bis auf weiteres wieder gestattet.

Aus der Mappe der Kreispolizei . . .

Die Warnzeichen nicht beachtet

In den Morgenstunden einer der letzten Tage überquerte ein Radfahrer in Unna die Umgehungsstraße in Höhe des Kessebürener Weges in Richtung Unna. Dabei hatte der Radler die Warnzeichen an diesem gefährlichen Uebergang nicht beachtet und erlitt einen Zusammenstoß mit einem Lkw. Sein Fahrrad wurde dabei vollkommen zertrümmert, während er selber mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Ein renitenter Verkehrssünder

Als in den dunklen Morgenstunden des Samstag ein auf Streife in Kamen befindlicher Polizeibeamter einen kaufmännischen Angestellten einer Kamener Holzhandlung wegen Radfahrens ohne Licht anhielt, wurde dieser tätlich und leistete heftigen Widerstand. Der Beamte wurde hierbei verletzt. Der Angreifer wird sich in Kürze wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu verantworten haben.

Bewußtlos auf der Straße

Am Samstag gegen 22,30 Uhr wurde auf der Bergischen Straße in Unna ein Bewußtloser aufgefunden. Die polizeiliche Bemühungen stellten klar, daß es sich um einen sinnlos Betrunkenen handelte. Bis zur Ausnüchterung wurde der Mann in Polizeigewahrsam genommen.

Bewegtes Leben zwischen Ost und West

Eine erst 21jährige weibliche Person wurde Samstag in Unna in einem völlig verwahrlosten Zustand bei Landstreichereien aufgegriffen und von Unna aus an die Untersuchungshaft-Anstalt Dortmund ausgeliefert. Die Inhaftierte ist bereits dreimal einschlägig vorbestraft und hat ein bewegtes Leben hinter sich. Sie lebte ohne festen Wohnsitz und „bereiste" die West- und Ostzone.

Wohnungsdiebstahl

Einer Anwohnerin der Dorotheenstraße in Unna wurde aus der Wohnung ein Betrag von 15,— DM entwendet.

Vertauschte Fahrräder in Oberaden

Bei den aus Anlaß des Aliso-Heimatfestes in Oberaden errichteten Radwachen wurden verschiedene Fahrräder unberechtigt abgeholt und wieder andere vertauscht. Die nicht rechtmäßigen Besitzer solcher Räder werden aufgefordert, um einer späteren Verfolgung aus dem Wege zu gehen, die Räder bei dem Polizeiposten Oberaden oder der Polizeistation Kamen zu melden.

Auf der Autobahn aufgegriffen

Von der Kamener Polizei wurden zwei noch schulpflichtige Jungen aus Lütgendortmund, die sich auf Wanderschaft ohne festes Ziel befanden, auf der Autobahn in Kamen aufgegriffen. Die Polizei übergab sie dem Jugendamt und sorgte dafür, daß die Eltern von der „Ankunft" ihrer Söhne bei der Kamener Polizei unterrichtet wurden.

Unfall beim Dreschen in Overberge

Auf dem Hof des Landwirtes W. Vogt in Overberge ereignete sich während des Dreschens ein schwerer Unfall. Die Hausangestellte Gertrud N., die mit dem Anreichen der Garben beschäftigt war, geriet mit einem Fuß in die Dreschtrommel. Der Fuß wurde abgerissen.

Auf der Suche nach Alkohol

Die Schaufensterscheibe des Lebensmittelgeschäftes E. H. in Altenbögge wurde am Samstag kurz nach Mitternacht mittels einer Zaunlatte zertrümmert. Der Täter entwendete zwei Flaschen Schnaps und entfernte sich unerkannt.

Reiche Diebesbeute in Unna

In der Nacht zum Dienstag verübten unbekannte Täter einen Einbruch in das Bettenhaus Grote an der Wasserstraße in Unna. Die reiche Diebesbeute beträgt fünf Ballen mit insgesamt rund 200 m Inlettstoff.

Zeugen gesucht

Zu dem Diebstahl im Bettenhaus Grote in Unna an der Wasserstraße werden zur Ermittlung der Täter Zeugen gesucht. Wer hat in der Nacht zum Dienstag irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, die mit dem Einbruch zusammenhängen könnten? Wer hat verdächtige Personen gesehen, kann etwas über den Abtransport der gestohlenen Ware sagen, wo ist Inlett zum Verkauf angeboten worden? Vor Ankauf wird gewarnt. Vertrauliche Angaben erbittet die Polizeistation Unna.

Verkehrsunfall in Massen

Montag nachmittag 17 Uhr wurde ein Pkw. linksseitig von einem Lkw. mit Anhänger in Massen angefahren und erlitt Sachschaden. Verursacht wurde der Unfall durch mangelhaftes Bremsen des körperbehinderten Pkw.-Fahrers.

Umschulung zum Maurer

Maßnahmen des Arbeitsamts Hamm / Günstige Berufsaussichten

Umschüler die Gesellenprüfung abgelegt, weitere 173 Schüler befinden sich in der Vorbe-

Die erhebliche Ueberalterung des Maurerberufs und die in den nächsten Jahren erforderliche Neubautätigkeit haben die Arbeitsverwaltung und die Bauindustrie zu besonderen Maßnahmen veranlaßt, durch die Berufsfremde zu Maurern umgeschult werden. Arbeitslose Maurer gibt es zur Zeit nicht, es besteht sogar eine ziemlich rege Nachfrage nach Maurerfacharbeitern. Die Umschulung in ihrer neuen Form wurde gelegentlich einer Pressebesichtigung im Lehrbauhof Hamm (Bromberger Straße), zu der das Arbeitsamt Hamm und der Lehrbauhof geladen hatten, näher dargelegt.

Der Leiter des Arbeitsamts, Oberregierungsrat Kalleicher, schilderte die günstigen Berufsaussichten für Maurer und machte mit der neuen Art der Umschulung bekannt. Im Arbeitsamtsbezirk Hamm haben bisher 216 reitung auf diese Prüfung. Da der Bedarf an Maurern in Nordrhein-Westfalen nicht gedeckt werden konnte, sind allein von April bis Juni d. J. rund 4600 Maurer aus anderen Ländern herangezogen worden. Zur Zeit läuft am Lehrbauhof ein Lehrgang mit 22 Umschülern aus Hamm, Kamen und Unna. Diese Umschüler kommen aus überbesetzten Berufen, die Mehrzahl ist bis 24 Jahre alt, der älteste zählt 45 Jahre.

Die Umschüler erhalten zunächst 13 Wochen lang im Lehrbauhof eine gründliche praktische und theoretische Unterweisung und kommen dann ein Vierteljahr bei einem gemeinnützigen Bauvorhaben zum Einsatz. Die Arbeitsverwaltung trägt die Kosten der Ausbildung und zahlt die Arbeitslosenunterstützung weiter. Dazu kommt im zweiten Vierteljahr eine Entschädigung von 40 Pfg. je Stunde. Nach Ablauf des ersten Halbjahres wird der Umschüler einem Unternehmer zugeführt, um anderthalb Jahre später die Gesellenprüfung abzulegen; in dieser Zeit erhält er den Hilfsarbeiterlohn. Die bisherigen Erfahrungen mit dieser Umschulungsmethode sind sehr günstig. Anfang November soll ein zweiter Lehrgang eingerichtet werden.

Dr.-Ing. Becker (Kamen) als Ausbildungsleiter bestätigte die ausgezeichneten Leistungen der Umschüler, die mit großem Ernst an ihre Aufgabe herangehen, sich eine neue Existenz zu schaffen. —

Der Wiederaufbau der Lehrbaustelle, die im Krieg weitgehend zerstört wurde, macht gute Fortschritte, es können wieder 60 Lehrlinge oder Umschüler internatmäßig aufgenommen werden. Lehr- und Schlafsäle, Küche, Waschräume usw. sind wiedererstanden. 460 Umschüler und Lehrlinge werden in diesen Tagen hier geprüft.

Standesamtsnachrichten

Unna

Nachweisung der in der Zeit vom 31. August bis 13. September 1949 im Bezirk des Standesamts Unna vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Schmied Paul Kollmann, Dortmund-Wickede, Hellweg 43; Kaufm. Angestellter Alfred Schmidt, Dortmund-Wickede, Gudrunstr. 38; Verwaltungsangestellter Franz Schülke, Unna, Massener Str. 114; Bergmann Karl Esther, Massen, Provinzialstr. 1; Lehrhauer Gustav Richter, Dortmund-Wickede, Hellweg 42; Lehrhauer Heinrich Haumreißer, Unna, Schulstr. 13; Kraftfahrer Alfons Brune, Unna, Holbeinstr. 17; Kaufmann August Ernst Kaufhold, Kamen, Körnerstr. 11; Hauer Hans Günter Böhm, Unna, Hertingerstraße 22; Schlosser Gustav Fleitmann, Bönen, Leinkampstraße 9; Maschinist Heinz Weiser, Unna, Friedrich-Ebert-Straße 112.

Eine Tochter geboren: Kaufmann Josef Ebbers, Unna, Schäferstr. 36; Reichsbahnwagenmeisteranwärter Franz Friedrich Ziegeler, Massen, Afferder Weg 11; Kaufm. Angestellter Werner Klüber, Unna, Vaersthauser Str. 26; Kanalreiniger Christoph Heßling, Dortmund-Asseln, Westbrink 17; Tischler Fritz Rateike, Unna, Klosterwall 17; Schießmeister Peter Sieg, Kamen, Steinacker 3; Maurerpolier Franz Schröer, Unna, Bahnhofstr. 38; Tischler Herbert Kuhl, Unna, Pestalozzistr. 6; Polizeiwachtmeister Heinrich Friedrich Kreffter, Unna, Friedrichstr. 84; Lokomotivheizer Johann Pohlfeld, Osterbönen Nr. 9; Heizer Heinz Wünnemann, Methler Nr. 69; Posthalter Wilhelm Püttmann, Ostbüren Nr. 19; Former Eugen Ehscheid, Unna, Hammer Straße 32; Hauer August Nigge, Unna, Friedrichstr. 97; Landgerichtsrat Hans Panhoff, Unna, Fritz-Husemann-Str. 4; Bäckermeister Gustav Hermann Oehl, Dellwig, Kirchplatz 84; Gärtner Gustav August Hilsmann, Unna, Kolonie 20; Maurer Julius Voß, Mühlhausen, Hellweg 67; Autovermieter Hans Siezkarek, Unna, Dortmunder Str. 11; Gesteinshauer Erich Klußmann, Unna, Dorotheenstr. 57b; Maurer Karl Lingenauber, Unna, Obermassener Kirchweg 21; Sparkassenangestellter Walter Kister, Unna, Bahnhofstr. 45; Lehrhauer Günter Hunger, Unna, Kornstr. 14.

Eheschließungen:

Kaufm. Angestellter Karl Wilhelm Becker, Unna, Burgstraße 23, und Schneidermeisterin Aloysia Scholand, Unna, Dürerstraße 9; Kesselschmied Ludwig Rosenbaum, Unna, Gürtelstr. 6, und Friseuse Anna Franziska Engler, Lünen, Uhlandstr. 2b; Drahtzieher Walter Rosenbaum, Unna, Gürtelstr. 6, und Hausgehilfin Irmgard Mecklenbrauck, Unna, Markt 4; Kraftfahrer Friedrich Heinrich Mell, Unna, Dortmunder Str. 4, und Hausgehilfin Valeria Machalek, Unna, Gabelsbergerstraße 20; Hilfsarbeiter Alfred Göbel, Unna, Hochstr. 32, und Lina Irmgard Miersch geb. Schilling, Unna, Mühlenstr. 12; Musiker Kurt Gerhart Peikert, Unna, Gürtelstraße 14, und Hausgehilfin Maria Hildegard Fischer, Unna, Holbeinstr. 28; Handelsvertreter Heinrich Albert Lorenz Viktor Werner Maria von Beesten, Unna, Massener Str. 94, und Margarete Erna Schöbel geb. Walter, Unna, Massenener Straße 94; Tischler Fritz Willi Rudolf Kleine, Unna, Friedrich-Ebert-Straße 24, und Hausgehilfin Brunhilde Wilma Schwirkmann, Unna, Friedrichstr. 55; Zimmermeister Helmut August Heinrich Krähling, Unna, Westring 16, und Schneiderin Helga Brutscheidt, Unna, Bahnhofstr. 24; Lehrhauer Heinrich Friedrich Rose, Unna, Zimmerplatz 10g, und Hausgehilfin Adelgrunde Johanna Weidner geb. Holek, Unna, Zimmerplatz 10g; Kaltwalzer Friedrich Wilhelm Josef Steinhoff, Massen, Sedanstr. 25, und Hilfsarbeiterin Ottilie Margard Döhl, Unna, Obermassener Kirchweg 34; Drahtzieher Heinrich August Sommer, Unna, Massener Straße 19, und Siegrid Anna Wenckowicz, Unna, Kamener Straße 42; Maurer Ernst Joachim Neithart, Unna, Zimmerplatz 6, und Hermine Grünewald, Unna, Karlstr. 2; Kaufm. Angestellter Otto Heinrich Dietrich Klinksiek, Unna, Bachstraße 15, und Stenotypistin Elsbeth Wilhelmine Mathilde Häseler, Unna, Massener Str. 75; Schweizer Paul Fiebig, Beckum, Soestkamp 11a, und Haustochter Siegrid Marlene Messerschmidt, Beckum, Soestkamp 11a; Textil-Ingenieur Reimund Schubert, Unna, Morgenstr. 15, und Konteristin Marie Christa Seifert, Unna, Morgenstr. 15.

Sterbefälle:

Ingenieur Karl Heinrich Nusch, Unna, Hardenbergstr. 12, 44 Jahre alt; Maurer Emil Christmann, Unna, Nordring 16, 53 Jahre; Ehefrau Wilhelmine Bußmann geb. Becker, Stockum Nr. 42, 58 Jahre; Landwirt Friedrich Heßmer, Strickherdicke Nr. 25, 44 Jahre; Ehefrau Ricka Becker geb. Markmann, Bönen, Pabenbuschstr. 9, 53 Jahre; Schornsteinfegergehilfe Karl Hendrik Rinschen, Unna, Kamener Straße 14, 19 Jahre; Witwe Henriette Friederike Hobert geb. Bußmann, Unna, Gürtelstr. 15, 81 Jahre; Kind Udo Fiedler, Hemmerde, Dorfstr. 169, 7 Jahre; Bauer Eberhard Krampe, Unna, Hertingerstr. 140, 69 Jahre; Ehefrau Anna Winkler geb. Henning, Unna, Klosterstr. 6, 70 Jahre; Berginvalide Friedrich Heinrich Kröger, Unna, Eulenstr. 8, 79 Jahre; Invalide Ferdinand Fischer, Unna, Holbeinstr. 28, 79 Jahre.

Kamen

Nachweisung der in der Zeit vom 1. bis 15. September 1949 im Bezirk des Standesamts Kamen vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Peter Buik, Kamen, Nordstr. 22; Elisabeth Czerlinski, Kamen, Ulmenplatz 6; Peter Finke, Kamen, Hammer Str. 7; Karin Rautert, Kamen, Am Kupferberg 1; Hans-Theo Ruß, Kamen, Güldentröge 17; Wolfgang-Wilhelm von der Heide, Kamen, Ostenmauer 3.

Eheschließungen:

Franz Pütz, Rottstr. 14, und Irmtraud Tillmann, Unt. Schleppweg 10; Helmut Schankin, Wiemeling 4, und Christa Kenzian, Heerener Str. 43; Wilhelm Schenkmann, Hohendahlstr. 6, und Gertrud Wawrzynek, Afferder Weg 37a; Karl Spiller, Sommerweg 14, und Ilse Schönholz, Sommerweg 14.

Sterbefälle:

Auguste Golimowski, Bergkamen, Am Wiehagen 56, 75 Jahre; Hermann Altemöller, Kamen, Hohendahlstr. 1, 58 Jahre; Mina Schmidt, Kamen, Ostenmauer 18, 72 Jahre; Josephine Rassenhövel, Kamen, Weststr. 14, 79 Jahre; Adolf Quiring, Kamen, Weiße Str. 18, 76 Jahre; Waldemar Kolber, Kamen, Lünener Str. 223, 23 Jahre.

Ausstellung „Schule u. Betrieb" in Unna

Die Berufs- und Berufsfachschule des Kreises Unna führt Anfang Oktober im Berufsschulgebäude und im Kolpinghaus, Unna, eine Schülerausstellung durch. Ziel der Ausstellung ist, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb zu fördern und die breite Oeffentlichkeit mit der Arbeit der berufsbildenden Schulen vertraut zu machen.

Verbilligt nach Köln und Warendorf

Für die Hengstparade in Warendorf am 25. 9., 28. 9. und 2. 10 werden Sonntagsrückfahrkarten ausgegeben. Die Karten gelten: vom 24. 9. 12 Uhr bis 26. 9. 12 Uhr; am 28. 9. 00 Uhr bis 29. 9. 12 Uhr; vom 1. 10. 12 Uhr bis 3. 10. 12 Uhr.

Eine Abstempelung der Karten für die Rückfahrt durch den Veranstalter ist nicht erforderlich. Von Unna nach Warendorf über Hamm—Münster—Telgte oder Hamm—Rheda sind es 80 km. Die Rückfahrkarte kostet ab Unna 6,40 DM.

Zur Textilmesse am 26. und 27. September in Köln werden ebenfalls Sonntagsrückfahrkarten ausgegeben. Diese gelten aber nur am Lösungstage von 00.00 bis 24.00 Uhr und müssen außerdem zur Rückfahrt von der Ausstellungsleitung abgestempelt sein.

NORDWESTFUNK

Programm des Nordwestdeutschen Rundfunks

in der Woche vom 25. September bis 1. Okto ber

Am Sonntag: 6.00 Hafenkonzert I. 6.45 Nachrichten, Wetter. 7.00 Hafenkonzert II. 7.40 Gartenfunk: Staudenvermehrung und Behandlung der Blumenzwiebel. 8.00 Orgelkonzert aus dem Dom zu Bremen. 8.30 Praktische Ratschläge für den Wiederaufbau und den Selbsthilfesiedler. 8.45 Nachrichten, Wetter. 8.50 Nachrichten aus Westdeutschland. 9.00 Evangelischer Gottesdienst. 10.00 Geza Anda spielt „Kreisleriana", Phantasien für Klavier op. 16 von Robert Schumann. 10.30 Wert und Ehre Deutscher Sprache: Vorwort zur „Osnabrückischen Geschichte" (Justus Möser). 11.00 Vier romantische Stücke von Anton Dvorak. 11.15 Hans Bund spielt. 11.45 Kirchliche Nachrichten. 12.00 Sang und Klang. I. 12.45 Nachrichten, Wetter. 13.00 Seewetterbericht, anschl. Sang und Klang II. 13.50 Suchdienst. 14.00 Kinderfunk: Eine Fahrt in den Herbst. 14.30 Der Hörer hat das Wort. 15.00 Christiane und Till; (Ernst Heimeran). 15.30 Was ihr wollt. 17.00 Sportreportagen. 18.00 Ballettmusik aus ‚Don Juan' (Gluck), Sinfonie Nr. 90 in C (Haydn). 18.45 Gedanken zur Zeit. 19.00 Aus unserem westdeutschen Tagebuch. 19.30 Sport. 19.45 Nachrichten, Wetter. 20.00 Leichte Muse. I. Wie finden Sie das? II. Dumme Sachen — Dreißig bunte Minuten. III. Die Frau im Hermelin; Querschnitt durch Jean Gilberts Operette. 21.45 Nachrichten, Wetter. 22.00 Sport. 22.20 Tanzmusik. 23.00 Sonate in As (Haydn). 23.15 Melodie zur Mitternacht. 24.00 Nachrichten. 0.05 Berlin am Mikrophon. 0.50 Ricarda Huch: Aus dem ‚Urphänomenen'.

Jeden Werktag: 5.00 Die erste Stunde. 5.45 Nachr., Wetter. 5.50 Gymnastik. 6.00 Frühmusik. 6.20 Lernt Englisch im Londoner Rundfunk. 6.30 Musik. 6.45 Nachrichten, Wetter. 7.00 Morgenandacht, Pfarrer Gülzow. 7.10 Das Fünf-Minuten-Lexikon. 7.15 Musik. 7.45 Nachr., Wetter. 8.00 Musik. 8.45 Nachr., Wetter. 8.55 Ratschläge fürs Haus. 9.00 Schulfunk. 10.30 Sendepause. 11.30 Leichte Musik. 12.00 Zur Mittagspause. 12.30 Landfunk. 12.45 Nachrichten, Wetter. 13.00 Presseschau. 13.20 Musik. 13.50 Suchdienst. 14.00 Unterhaltungsmusik. 15.30 Kurszettel (a. Sbd.). 19.00 Das aktuelle Wort. 19.30 Vortrag. 19.45 und 21.45 Nachr., Wetter, Kommentar. 24.00 Nachr. 0.05 Berlin am Mikrophon. 0.50 Ausklang.

Montag: 9.00 Schulfunk. Wir wiederholen: 9.00 „Baut Eisenbahnen!" Friedrich List, 1789-1846 (vom 8. Schuljahr an). 9.35 Haydn: Sonate in C-dur für Klavier (4. bis 8. Schuljahr). 14.25 Schubert-Lieder. 14.45 Der christliche Gedanke. 15.00 Tanzmusik. 15.35 Abenteuer und Hintertreppe: Hörbild über gute und schlechte Lesehefte. 16.00 Unterhaltungskonzert. Rosl Schaffrian, Sopran; Herbert Ernst Groh, Tenor; Willi Kujak, Fagott; großes Unterhaltungsorchester des NWDR Berlin, Ltg. Wolfgang Friebe. Romany Life (Wood). Blumenarie aus „Carmen" (Bizet). Suite für großes Orchester (Strasser). Allegro con spirito für Fagott und großes Orchester (Lange). Horch, die Lerche, aus „Die lustigen Weiber von Windsor" (Nicolai). Barcarole a. d. „Impressionen" (Mayerl). Walzer der Musette aus „La Boheme" (Puccini). Capriccio (Kaufmann). 16.45 Musiker Berlins. 17.45 Der Bau der Atome. 18.00 Blauer Montag. 20.00 Sinfonie-Orchester des NWDR Hamburg, Leitung: Berthold Goldschmidt. Griechische Tänze und Weisen nach traditionellen Melodien für kleines Sinfonie-Orchester, deutsche Erstaufführung (bearb. Goldschmidt). Sinfonietta für kleines Orchester (Müller-Hartmann). Sinfonische Suite nach der Musik zu dem Ballett „Chronica", von Kurt Jooß, deutsche Erstaufführung (Goldschmidt). Ouvertüre zu Aristophanes' Komödie „Die Wespen" (Vaughan-Williams). 21.00 Von Rhein und Ruhr. 21.15 Herr Sanders öffnet seinen Schallplattenschrank. 22.00 Tanzmusik. 22.30 Remers Stadtmusikanten. Kabarettistische Kurzoper von Günther Neumann. Mit: Bruni Löbel, Tatjana Sais, Alfred Balthoff, Carl-Heinz Carell. Pelz von Felinau, Bruno Fritz, Kurt Waitzmann und Karl Viebach. Regie: Fr.-Otto Krüger. 23.00 Nachtprogramm.

Dienstag: 9.00 Schulfunk. Wir wiederholen: 9.00 Theodor Storm: „Ans Haff nun fliegt die Möwe" (vom 8. Schuljahr an). 9.35 Der Mistkäfer (4. bis 8. Schuljahr). 9.50 Nachrichten für die Jugend. 14.15 Tanzmusik mit dem Orchester Lubo D'Orio. 14.45 Vortrag. 15.00 Unterhaltungsmusik. 15.35 Abenteuer um Briefmarken. 16.00 Kinderfunk: Ein Besuch in der Krankenstube. 16.30 Kleinkunst, groß geschrieben. 17.00 Werke von Hermann Reutter. 17.15 Südosteuropäische Klaviermusik. 17.30 Wirtschaftsfunk. 17.45 Das Atom (Elementarteilchen). 18.00 Zum Feierabend. Ouvertüre zu „Die große Unbekannte" (Suppé). Walzer-Rhapsodie (Dressel). Schachpartie, aus „Der Reiter der Kaiserin" (Pepök). Melodien aus „Göttin der Liebe" (Drdla). Gavotte aus „Die Dubarry" (Millöcker-Mackeben). Kinderreime (Reinl). Einmal kommt auch für mich der Rechte, aus „Der Page des Königs" (Goetze). Das trunkene Mücklein (Schönherr). Heimatgrüße (Jos. Strauß). 20.00 Kammermusik. Karl Freund, Heinrich Ziehe, Violine; Georg Schmid, Viola; Walter Reichardt, Violoncello. Quartett für zwei Violinen, Viola und Violoncello in D-dur KV 575 (Mozart). Quasi presto aus dem Streichquartett Es-dur op. 109 (Reger). 20.30 Die Schuld des Jonathan Bradford (Kurzhörspiel). 21.00 Tanzkomponistenwettbewerb des NWDR. 22.00 Musik zur späten Stunde. 22.50 Gerhard Gregor an der Funkorgel. 23.00 Nachtprogramm.

Mittwoch: 9.00 Schulfunk. Wir wiederholen 9.00 Mozart. Konzert für Violine und Orchester in D-dur KV 218 (vom 8. Schuljahr an). 9.35 How to count (2. Jahr Englisch-Unterricht). 9.50 Zulugesänge (7. und 8. Schuljahr). 14.45 Moderne Dichter oder Modedichter? 15.00 Teekonzert. 15.35 Studentenbühnen in England, Schweden und Deutschland. 16.00 Musikalische Heidebilder. 16.30 Film aus aller Welt. 17.00 Cello-Sonate in D (Beethoven). 17.30 Kulturspiegel. 18.00 Wirtschaftsnachrichten. 18.05 Willy Steiner mit seinem Orchester. 18.35 Tanz. 20.00 Wie es Euch gefällt. Lore Hoffmann, Lisa Jungkind, Ursula Schirrmacher, Lilly Krubenbacher, Rupert Glawitsch, Alfred Pfeifle, Peter Markworth, Manfred Lotsch, Hamburger Rundfunkorchester, Chor des NWDR Hamburg, Leitung: Max Thurn. Ouvertüre zu „Pique Dame" (Suppé). Aus „Der Zigeunerbaron": Ja, das Eisen wird gefüge / Wer uns getraut; Liebesliederwalzer (Joh. Strauß). Heinerle-Duett aus „Der fidele Bauer" (Fall). Barataria-Marsch (Komzak). In Laxenburg am Schwanenteich, aus „Hoheit tanzt Walzer" (Ascher). Immer oder nimmer (Walzteufel). Galopp (Rixner). Melodien von Jean Gilbert. 20.45 Tanzkomponistenwettbewerb des NWDR. 22.00 Das Sinfonieorchester des NWDR Hamburg spielt: Faustouvertüre (Wagner); Fünfte Sinfonie in d (Schostakowitsch). 23.00 Buch der Woche. 23.15 Bekannte Jazzsänger.

Donnerstag: 9.00 Schulfunk. Wir wiederholen. 9.00 Jahre der Wirren: Inflation (8. bis 10. Schuljahr). 9.35 Im Dschungel auf Borneo (5. bis 8. Schuljahr). 14.45 Die Technik des Staatsstreiches; Hörfolge. 15.00 Unterhaltungskonzert. 15.35 Geheimwissenschaft der Literatur? 16.00 Kinderfunk. „Die Weinmännchen", ein Märchen von Lotte Weber. 16.30 Teekonzert. 17.00 Arien und Duette des Barock. 17.20 W. A. Mozart: Neun Variationen über ein Menuett von Duport KV 573. 17.30 Wirtschaftsfunk. 17.45 Atom und Sterne. 18.00 Etwas zum Thema Film. 20.00 Vortrag. 20.15 „Simone Boccabegra", Oper von Verdi. 23.00 Ist die Einsamkeit ein Uebel? Eine Frage aus der Soziologie.

Freitag: 9.00 Schulfunk. „Zeichen über den Draht". Geschichte der Telegrafie: Gauß, Weber, Morse (vom 8. Schuljahr an). 9.35 Summ, summ, summ (2. und 3. Schuljahr). 9.50 Nachrichten für die Jugend. 14.45 Vortrag. 15.00 Charmante Kleinigkeiten. 15.35 Eine kulturgeschichtliche Plauderei über die Geschichte der Schrift. 16.00 Bunte Reihe. Ouvertüre zu „Pariser Leben" (Offenbach-Richartz). Der Mensch soll nicht stolz sein (Suppé). Bahn frei (E. Strauß). Hab' ein blaues Himmelbett, aus „Frasquita" (Lehar). Am Amazonas, aus „Glückliche Reise" (Künneke). Im Chambre séparée (Heuberger). Chinesische Ballettsuite (Lehar). Der Traum einer Liebe (Riedelsheimer). Magyar Bor (Muhr). Stürmisches Wetter (Arlen). Rumba-Fantasie (M. Fischer). Einsamer Sonntag (Rézsoé). Bolero (Nehring). 17.00 Benjamin Britten. 17.30 Wirtschaftsfunk. 17.45 Atomtechnik. 18.00 Musik zum Feierabend. 20.00 „Die Stunde des Erkennens" von Arthur Schnitzler; mit Albert und Else Bassermann, Hermann Schomberg. 21.00 Tanzkomponistenwettbewerb des NWDR. 22.00 „Das Problem der Nacht" (Jakob Burckhardt und Friedrich Nietzsche). 22.30 Tanzmusik. 23.00 Zeitgenössische englische Orchestermusik.

Sonnabend: 9.00 Schulfunk. „Ouvertüren". Adam: Wenn ich König wär. Rossini: Die seidene Leiter. Nicolai: Die lustigen Weiber (vom 8. Schuljahr an). 9.35 From Legend and History: The Gunpowder Plot (9. und 10. Schuljahr). 14.00 Niederdeutsche Skizzen; „Reifrock und Schleifchen". 14.15 Sechs Lieder: Spinettmusik (Wagner-Regeny). 14.30 Feuilleton; Literarische und musikalische Leckerbissen von Thilo Koch. 15.30 Chormusik. 16.00 Operette — Chanson — Parodie. 17.00 Unterhaltungskonzert. 17.30 Deutsche Tanzmusik. 18.00 Für den Arbeiter. 18.30 Alte sauerländische Tanzweisen, gespielt von der Stadtkapelle Neheim-Hüsten, Ltg. Tonius Proepper. 20.00 Sechzig bunte Minuten aus Berlin mit Fita Benkhoff, Erika Brüning, Loni Heuser, Brigitte Mira, Bruno Balz, Erich Carow. Viktor de Kowa, Erna Kroll, Klaus Günther Neumann, Kurt Waitzmann, den Schöneberger Sängerknaben, William Greihs und seinem Orchester und der Kapelle Kurt Widmann. Conférence: Werner Finck. Schöne Grüße aus Berlin; **anschließend:** Eine himmlische Unterhaltung. Eine heitere unpolitische Sendung von Heinz Bruck mit Grethe Weiser, Susi Nicoletti, Franz-Otto Krüger, Hubert von Meyerinck, Jakob Tiedtke, Eva-Maria Bodenstedt, Heinz Bruck, Klaus Stieringer. Regie: Franz-Otto Krüger. 22.15 Tanz von Radio Frankfurt. 23.00 Rhythmische Klänge vom Kölner Tanz- und Unterhaltungsorchester. 23.30 William Greihs spielt. Das Corny-Trio und Ruth Zillger, Gesang. Natürlich und manierlich (Johnston). Cherie (Eulzer). Sternklare Nacht (Greihs). Wüstensand (Funke). Verträumte Stunden (Mück). Walzer-Potpourri

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 25. September 1949.

Unna.

Am Sonnabend, dem 24. September, wird das bekannte „Reil-Quartett" aus Oldenburg, abends 8 Uhr, in der Stadtkirche eine musikalische Feierstunde veranstalten. Die ganze Gemeinde ist herzlich dazu eingeladen.

Stadtkirche. 8.00 Uhr: Frühgottesdienst, Superintendent Küstermann. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Superintendent Küstermann. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pfarrer Walter. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pfarrer Mayer. 11.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Evangelischer Vortragsdienst: Am Montag, dem 26. September, abends 8.00 Uhr, spricht in der Sozietät zu Unna, Nordring, Universitäts-Professor Lic. Dr. Ratschow, Münster, über das Thema: „Grundlagen einer christlichen Sexualethik". Alle Männer und Frauen werden herzlich zu diesem Vortrag eingeladen.

Methler. 9.00 Uhr: Pfr. Schöner; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag: Frauenhilfe Weddinghofen.

Holzwickede. Donnerstag, 22. September, 15.00 Uhr: Altenfeier im Saalbau Herkelmann. Sonntag, 25. September, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde Chaussee. 20.00 Uhr: Bibelstunde Poststr. Donnerstag, 15.00 Uhr: Keine Frauenhilfe.

Bergkamen. 8.30 und 9.30 Uhr: Gottesdienste, Pastor Elger; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Sonnabend, 1. Oktober, 19.30 Uhr: Eltern- und Gemeindeabend mit unserer Jugend.

Kamen. Lutherkirche, 8.30 Uhr: Superintendent i. R. Philipps. Pauluskirche, 9.30 Uhr: Gastpredigt Pfarrer Karl Hagemann aus Ermschwerd an der Werra. Pauluskirche, 11.00 Uhr: Kindergottesdienst. Die Frauenhilfe Kamen-Süden tagt am Mittwoch, dem 28. September, um 15.00 Uhr, im Gemeindehaus.

Altenbögge. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst und Taufen. Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Evangel. Allianz. Sonntag, 25. September, 16.00 Uhr: Sozietät, Nordring, Allianz-Evangelisation.

Katholische Gottesdienstordnung

Fest des hl. Erzengels Michael.

Hl. Messen mit Predigt: 7.00, 8.00, 9.00, 11.15 Uhr.
Hochamt mit Predigt: 10.00 Uhr.
Christenlehren: 14.30 Uhr.
Abendandacht zum hl. Michael: 20.00 Uhr.

In der 7.00- und 8.00-Uhr-Messe Gemeinschaftskommunion für die Frauen und Mütter; die hl. Messe um 7.00 Uhr ist Gemeinschaftsmesse.

Dienstag und Freitag 7.10 Uhr: Gemeinschaftsmesse für die Volksschule.

Mittwoch, 8.00 Uhr: Gem.-Messe mit Ansprache für die Oberschulen.

Donnerstag, 8.00 Uhr in der Krypta Gem.-Messe für die Frauen.

Samstag, abends 8.00 Uhr: Eröffnung der Rosenkranzandacht mit Predigt und Gesängen des Kirchenchores.

Veranstaltungen

Samstag, den 24. September:

Um 16 Uhr messen sich im Herder-Stadion, Unna die Verwaltungen der **Stadt Unna** und des **Amtes Unna-Kamen** im Fußballspiel. Das erhobene Eintrittsgeld von 50 Dpf. wird dem Fonds „Kampf gegen Tuberkulose" zugeführt. Es sind aufgestellt: für Unna: Bönker, Weischede, Knaack, Biermann, Kröner, H. Kröner, M. Haake, Sieger, Maidorn, Standopp, Jürgens; für Unna-Kamen: Sprawe, Hiddemann, Steemann, Köcher, Schwarz, Hanke, Winkelkötter, Brocks, Schnier, Rose, Franke. Man rechnet mit großen Zuschauermassen, weil die Bevölkerung es sich nicht entgehen lassen wird, einmal die anderen vergeblich laufen und schwitzen zu sehen.

Um 20 Uhr findet in der Stadtkirche zu Unna eine Kirchenmusikalische Feierstunde des Oldenburger Reil-Quartetts statt. U. a. wird man Werke von Johann Sebastian Bach, Heinrich Schütz und Michael Prätorius hören.

Sonntag, den 25. September:

Um 15 Uhr findet auf dem Sportplatz Mozartstraße, Unna, das Meisterschaftsspiel SV Neubeckum — Schwarz-Gelb 07 statt. Vor- und nachher Spiele der unteren Mannschaften.

Montag, den 26. September:

Um 20 Uhr gastiert der Berliner Komiker Carl Napp mit seinem Ensemble in der Tonhalle zu Unna. Carl Napp ist von Bühne und Funk her in ganz Deutschland bekannt. Man darf gespannt sein, was er der altehrwürdigen Eselsstadt zu bieten hat.

Um 20 Uhr spricht in der Sozietät zu Unna, Nordring, Universitätsprofessor Lic. theol. Dr. phil. Carl Heinz Ratschow aus Münster über das Thema: „Grundlagen einer christlichen Sexualethik."

Ausstellungen:

„Blume und Heim" im großen Saal des Kurhauses Königsborn. Geöffnet am 24. 9. von 11—19 Uhr, am 25. 9. von 9—19 Uhr. Eintritt 50 Dpf., Kinder 20 Dpf.

Filme der Woche:

Tonhalle Unna: „Die Andere". In den Hauptrollen: Lotte Koch, Wolfgang Lukschy, Dagmar Altrichter, Franz Schafheitlin.

Lichtspielhaus Unna: „Blockierte Signale". Die Hauptdarsteller: Heidi Kürschner, Heinz Engelmann, Walter Franck, Wolfgang Lukschy.

Der nasse Tod

Ertrinkungstod 12 junger Mädchen — eine Warnung und Verpflichtung

Die durch Presse und Rundfunk gegangene Nachricht von dem Ertrinkungstode 12 junger Mädchen — Schülerinnen einer Handarbeitsklasse, hat uns eine erschütternde Tragödie enthüllt. Wiederum sind kostbare Menschenleben sinnlos zugrunde gegangen, wiederum wurde tiefstes Herzeleid über die Angehörigen gebracht.

Das Unglück von Grimborn und viele ähnliche Fälle sind zu vermeiden, wenn unsere Jugend rechtzeitig das Schwimmen erlernt und zwar so gut, daß sie sich im Wasser genau so sicher fühlt wie auf dem Lande, keine Angst kennt vor Wassertiefe und Strömung und auch unter Wasser Sicherheit behält. Die Tatsache, daß im Alter von 10—14 Jahren das Schwimmen am leichtesten erlernt werden kann und damit die Jugend einem Sport zugeführt wird, der für sie in geistiger und körperlicher Hinsicht viele Vorteile birgt; müßte das Erlernen dieser Sportart zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Das Faszit von Grimborn wird nun bei vielen ängstlichen Eltern und Erziehern das Verbot bringen, das Baden wird untersagt, Schulausflüge an See mit evtl. Kahnfahrten finden nicht mehr statt. Die Verbote finden bei der Jugend meist gegenteilige Beachtung, das Wasser als belebendes Element, hat nun mal für alle Menschen große Anziehungskraft. Bei einer Jugend, die vom Wasser ferngehalten wird, können sich schlechte Eigenschaften entwickeln: Mutlosigkeit, Minderwertigkeitsgefühle gegenüber den schneidigen Kameraden und guten Schwimmern.

Der richtige Weg ist nun, diese schwimmkundige Jugend so oft als möglich zum Schwimmenlernen zu schicken und alle hierzu vorhandenen Möglichkeiten ausnützen. Es muß mit Entschiedenheit gefordert werden, daß der Schwimmunterricht pflichtgemäß in allen Schulen der Kreisstadt eingeführt wird. Jede Gemeinde muß diese Verpflichtung für ihre Jugend übernehmen; Hinderungsgründe, wie mangelnde Mittel und Fehlen von Lehrkräften müssen beseitigt werden. Für uns ist Grimborn das Zeichen, mehr noch als bisher unser Augenmerk auf die Ausbildung von Nichtschwimmern zu richten.

Wir haben in unseren Reihen soviel Idealismus und hilfsbereite Kameraden, die von der Notwendigkeit überzeugt sind, daß Schwimmen der wichtigste Sport für den jungen Menschen ist.

Jugerndleiter(-innen)! Grimborn ist auch der Anlaß, mit den Eltern in Verbindung zu treten, ihnen klarzumachen, daß keine Mutter mehr in Angst und Sorge zu sein braucht, wenn sie ihr Kind in der Badeanstalt weiß. Aber noch ehe der Junge oder das Mädel sich nach Eignung und Lust für eine andere Sportart entscheidet, muß er ein gewandter Schwimmer sein. Erst dann ist er ein guter, vielseitiger Sportsmann.

Der große ethische Wert des Schwimmsports liegt ja gerade in dem Gedanken, daß er nicht nur Selbstzweck ist, sondern in idealer Weise der Nächstenhilfe verbunden ist. Jugend soll im Rettungsschwimmen ausgebildet werden, eine wichtige Aufgabe, die die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft zu erfüllen hat.

Aber auch die übrigen Sportvereine unserer Kreisstadt könnten mit Hand anlegen, um ihrer Jugendabteilung, den vielen Buben und Mädels, die so gern sich im Sommer im kühlen Naß tummeln, das Schwimmen richtig beizubringen.

Die Statistik der Opfer des Ertrinkungstodes weist jährlich erschreckend hohe Zahlen auf, der Prozentsatz der Nichtschwimmer ist um ein Vielfaches höher als der der Schwimmer! Diese Ziffern absinken zu lassen, ist Verpflichtung unseren Mitmenschen gegenüber. Das nasse Element verliert seine Schrecken, wenn Schwimmkunst wieder Brauchkunst für uns alle wird!

*

Eine Aussprache mit dem engeren Vorstand der Schwimmfreunde Unna 01/10 e. V., Rechtsanwalt Blüggel und Geschäftsführer R. Kümper, vermittelte einen Einblick in den umfassenden Winterplan des Vereins. Keine Mühen und Kosten werden gescheut, das Schwimmen auch im Winter über in geordnete Bahnen zu halten. Training für Jung und Alt wird in der wieder hergerichteten Dortmunder Schwimmhalle gehalten.

Am Mittwoch, dem 28. 9. 1949, ist für die Schülerabteilung ein großangelegtes Kinderfest geplant, zu welchem etwa 150 Schüler und Schülerinnen des Vereins erwartet werden. Ein Laternenzug mit den Eltern vom Bornekamp wird es beenden.

Ausgabe von Diätbrot

für die Monate September, Oktober und November 1949 in der Stadt Unna

Mit dem Verkauf von Diätbrot wurden folgende Bäckereien beauftragt:

1. Hövel, Flügelstraße,
2. Muhr, G.-Hauptmannstraße,
3. Edelmeier, E.-Thälmannstraße,
4. Pletz, Altmarkt.

Unna, den 15. September 1949.

Der Stadtdirektor
Ernährungsstelle

Tbc-Schutzimpfung der Kleinkinder

In der Zeit vom 27.—30. September wird die Impfung der Kinder bis zum 6. Lebensjahr gegen Tuberkulose durchgeführt. Die Impfung findet in den Kindergärten statt. Alle Eltern, die ihre Kinder impfen lassen wollen, haben dazu in dem Kindergarten ihres Ortes Gelegenheit. In den Orten ohne Kindergärten ist während der Impfung der Schulkinder in den Schulen Gelegenheit auch zur Impfung der Kleinkinder gegeben.

	1. Moroeinreibung 23. 9. 49	2. Nachschau u. Mantoux 28. 9. 49	3. Nachschau u. Impfung 30. 9. 49
Unna			
Wasserstraße	9,00— 9,45	8,00— 8,30	wie zu 2
Nordring 24	10,00—10,45	8,30— 9,15	„
Unna-Königsborn	9,00—10,00	9,30—10,00	„
Kamen			
Kath. Kindergarten	8,30— 9,45	10,15—11,00	„
Evgl. Kindergarten	9,30—10,00		
Monopol	10,15—10,45		
Bergkamen		11,15—11,30	„
Bergkamen		11,30—11,45	„
Rünthe		12,00—12,15	„
Herringen, evgl.		14,00—14,15	„
Herringen, kath.		14,30—15,45	„
Wiescherhöfen		15,00—15,15	„
Daberg		15,15—15,30	„
Gr. Werlstraße		15,45—16,00	„
Bönen		16,00—16,30	„
Altenbögge, evgl.		16,30—16,45	„
Altenbögge, kath.		17,00—17,15	„
Heeren-Werve, kath.		17,15—17,30	„
Heeren-Werve, evgl.		27. 9. 49	29. 9. 49
Kaiserau		8,00— 8,30	wie zu 2.
Massen		8,45— 9,00	„
Holzwickede, Nordstr.		9,15— 9,30	„
Holzwickede, Poststr.		9,45—10,00	„
Holzwickede, Hauptstr.		10,00—10,15	„
Hengsen		10,30—10,45	„
Fröndenberg, kath.		11,00—11,15	„
Fröndenberg, evgl.		11,15—11,30	„
Hemmerde, evgl.		12,15—12,30	„
Flierich		14,00—14,15	„
Hilbeck		14,30—14,45	„
Wambeln		14,45—15,00	„
Rhynern		15,15—15,30	„
Berge		15,30—16,00	„
Werries		16,15—16,30	„
Ostwennemar		16,30—16,45	„
Westtünnen		17,00—17,15	„

Ausstellung in Hamm

„Siedlung — Garten — Kleintierzucht"

Das Siedlerhaus, wie man es baut, wie es einzurichten und auszustatten ist, den Siedlergarten, die zwei- und vierbeinigen Haustiere des Siedlers und alles, was zwischen dem Tor und der letzten Hecke, zwischen Keller und Dachsparren liegt oder sonst zur „eigenen Scholle" gehört, zeigt die Ausstellung „Siedlung — Garten — Kleintierzucht" vom 7. bis 9. Oktober 1949 in Hamm (Westf.).

Seit 1948 hat noch keine Veranstaltung dieser Art mit einem so reichhaltigen Programm aufgewartet, in dem nichts vergessen ist Der „Ring Deutscher Siedler" hat für den 9. Oktober eine große Kundgebung vorgesehen, für die der Schöpfer großer Selbsthilfesiedlungen an Rhein und Ruhr, Dr. Ehlen (Velbert) gewonnen ist. Vom 7. bis 9. Oktober sind die Erwerbs- und Kleingärtner, die Rassegeflügel- und Kaninchenzüchter, am 8. und 9. Oktober die Milchschaf- und Ziegenzüchter, am 9. Oktober die Hundezüchter mit allen Rassen vertreten. Im ganzen werden mehr als 1000 Tiere, die besten ihrer Klasse, vertreten sein.

Dieser lebendige Teil der Veranstaltung wird von einer Ausstellung von Firmen aus Handel und Gewerbe eingerahmt. Was an bewährten Maschinen und Geräten, Möbeln und Einrichtungsgegenständen angeboten werden kann und an neuartigen erfunden ist, was irgendwo im Siedlerhaus, Garten oder Kleintierhof gebraucht wird, alles, was Leben und Gegenstände vor Kälte, Nässe und Hitze schützt, was die Leistung zu steigern und das Leben zu verschönen vermag, wird in Hamm zu sehen sein. Der Siedlungswillige kann sich hier auf einem Rundgang durch die Ausstellung sozusagen für sein ganzes Leben eindecken. Was seine Finanzlage krisenfest, seine Ernährung gesichert, seinen Feierabend bequem, schön und erholsam gestalten kann, das soll er auf dieser Ausstellung finden.

„Der Weg aus der Not" heißt der Vortrag von Dr. Ehlen am 9. Oktober. Dieser Titel ist zugleich der Wegweiser für diese Großveranstaltung, zu der man in Hamm — geographisch das Herz Westfalens — die große Schar der Siedler und Siedlungswilligen, die Hunde- und Kleintierzüchter aller Richtungen erwartet.

Fluchtlinienänderung Märkische Straße

Die Straße — zugleich Baufluchtlinie des nördlichen Teiles der Märkischen Straße soll zur Erreichung einer größeren Bautiefe des Flurstückes Nr. 28 — Flur 21 — Gemarkung Unna, um etwa 4,00 m nach Westen verlegt werden. Eigentümer der hiervon betroffenen Grundstücke ist der Kreis Unna. Laut Beschluß vom 6. 9. 1949 hat die Stadtvertretung dieser Fluchtlinienänderung zugestimmt.

Gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. 7. 1875 liegt der abgeänderte Fluchtlinienplan in der Zeit vom 21. September 1949 bis 18. Oktober 1949 im Stadtbauamt — Zimmer Nr. 18a — während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Einsprüche können während der Offenlegungsfrist schriftlich an die Stadtverwaltung gerichtet oder daselbst zu Protokoll gegeben werden.

Unna, den 16. September 1949.

Der Stadtdirektor.

Weitere Interzonenverbindung

Zwischen Leipzig und Essen verkehrt neuerdings zweimal wöchentlich ein Interzonenomnibus.

Reisezugfahrplan 1949/50

Gültig ab 2. Oktober

Bahnhof Unna

Ankunft der Züge:

	0,09	1669	Dortmund Hbf.		
	1,01 D	99	**Köln — Hagen**		
	3,59 D	100	**Flensburg — Hamburg — Münster**		
	5,03	1590	Soest		
W	5,03	1604	Hamm		
W	5,09	1303	Fröndenberg		
W	5,15	265	Holzwickede		
	5,46	1589	Dortmund Hbf.		
	5,52	1603	W von Hagen S von Holzwickede		
W	6,11	1585	Dortmund Hbf.		
W	6,15	296	Hamm		
	6,17	1650	Soest		
W	6,29	1653	Hagen		
	6,44	1307	Letmathe — Fröndenbg.		
	6,46	1570	Hamm		
W	6,59	1607	Hagen		
	7,26	1591	Dortmund Hbf.		
	7,27 E	344	**Soest**		
	7,42	1606	Hamm		
	7,46	1652	Soest		
W	7,55	1309	Letmathe — Fröndenbg.		
	7,56 E	322	**Münster — Hamm**		
	8,29 E	321	**Düsseldorf — Hagen**		
	8,37	1593	W von Dortmund Hbf. S von Holzwickede		
W	8,47	1311	Letmathe — Fröndenbg.		
	8,56	1674	Soest		
	9,30 D	65	**Köln — Hagen**		
	9,39	1641	Dortmund Hbf.		
	9,47	1507	Köln — Hagen		
	9,52 E	296	**Hamm**		
	10,00 D	31	**Köln — Hagen**		
W	10,44	1643	Dortmund Hbf.		
	10,46	630	W von Emden-Süd S von Rheine		
	10,50	1771	Neuenrade — Fröndenberg		
	11,06	1659	Hagen		
	11,26 D	4	**Braunschweig — Hamm**		
	11,26	1656	Soest		
	11,39	1592	Hamm		
	11,45	1655	Dortmund Hbf.		
	11,51 E	323	**Köln — Hagen**		
	12,51	1614	Hamm		
	12,51	1646	Soest		
	13,05	1615	Hagen		
	13,12	1321	Letmathe — Fröndenbg.		
	13,14 D	94	**Hamburg — Münster — Hamm**		
	13,25	333	Aachen — Düsseldorf		
W	13,45	1618	Hamm		
W	13,46	1636	Soest		
W	13,51	1649	Dortmund Hbf.		
	13,55 D	93	**Köln — Hagen**		
S	14,34	1619	Holzwickede		
	14,41	1524	Hamm		
W	14,50	1327	Letmathe — Fröndenbg.		
	14,53 D	3	**Köln — Hagen**		
	14,57 D	32	**Braunschweig — Soest**		
W	15,09	1612	Bönen		
	15,16	958	Soest		
	15,20	1639	Dortmund Hbf.		
	16,19 E	326	**Hamm**		
	16,25	1586	Soest		
	16,28 E	295	**Frankfurt — Köln — Hagen**		
	16,33	1622	Hamm		
W	16,34	1671	Dortmund Hbf.		
	16,46 D	66	**Norddeich — Münster**		
	16,46	1625	Hagen		
W	17,04	1783	Neuenrade — Fröndenberg		
	17,13	1647	Dortmund Hbf.		
	17,56	1660	Soest		
	17,59	1661	Dortmund Hbf.		
	17,59	1624	Hamm		
	18,29	1337	Letmathe — Fröndenbg.		
	18,36	1629	Hagen		
	19,00	1632	Hamm		
	19,08	334	Braunschweig — Soest		
	19,25	1676	Soest		
	19,32 E	343	**Aachen — Düsseldorf**		
	19,43	1663	Dortmund Hbf.		
	20,10	1633	Hagen		
	20,14	1628	Hamm		
	20,15 E	327	**Köln — Hagen**		
	20,42	1597	Dortmund Hbf.		
	21,03	1662	Soest		
	21,03	1343	W von Letmathe		
		1791	S von Neuenrade		
W	21,22	1630	Hamm		
	21,31	1665	Dortmund Hbf.		
	21,38 E	328	**Hamm**		
	22,01	3996	Hamm		
	22,57	1677	Dortmund Hbf.		
	22,58	1634	Hamm		
	23,03	1645	W von Hagen S von Holzwickede		
	23,16	1666	Soest		

Abfahrt der Züge

	1,02 D	99	**Hamm — Münster — Hamburg — Flensburg**		
	4,00 D	100	**Hagen — Köln**		
W	4,07	1584	Dortmund Hbf.		
W	4,42	1588	Dortmund Hbf.		
W	5,05	1604	Hagen		
	5,13	1590	Dortmund Hbf.		
W	5,17	265	Hamm		
W	5,50	1306	Fröndenberg — Letmathe		
	5,55	1603	Hamm		
	5,57	1589	Soest		
	6,18	1650	Hagen		
W	6,30	296	Dortmund Hbf.		
W	6,37	1653	Soest		
W	7,00	1607	Hamm		
	7,09	1642	Dortmund Hbf.		
	7,28	1591	Soest		
	7,30	1571	Hamm		
	7,35 E	344	**Hagen — Düsseldorf — Aachen**		
	7,48	1606	W Hagen S Holzwickede (Anschl. nach Hagen)		
	7,57 E	322	**Hagen — Köln**		
	8,00	1310	Fröndenberg — Letmathe		
	8,02	1652	Dortmund Hbf.		
	8,30 E	321	**Hamm**		
	8,39	1593	Hamm		
	8,42	1673	Soest		
	9,11	1674	Dortmund Hbf.		
	9,31 D	65	**Hamm — Münster — Norddeich**		
	9,40	1641	Soest		
	9,53 E	296	**Hagen — Köln — Frankfurt**		
W	9,56	1312	Fröndenberg — Letmathe		
	10,01 D	31	**Soest — Hameln — Braunschweig**		
	10,05	1507	Hamm		
	10,47	630	Hagen		
W	10,52	1316	Fröndenberg — Menden		
	11,11	1659	Soest		
	11,27 D	4	**Hagen — Köln**		
	11,34	1656	Hagen		
W	11,40	1592	Dortmund Hbf.		
	11,52 E	323	**Hamm**		
W	12,00	1780	Fröndbg. — Neuenrade		
W	12,07	1595	Hamm		
S	12,25	1780	Fröndbg. — Neuenrade		
	12,54	1614	W Hagen S Holzwickede		
	13,01	1646	Dortmund Hbf.		
	13,07	1615	Hamm — Münster		
	13,15 D	94	**Hagen — Köln**		
	13,15	959	Soest		
	13,31	333	Soest — Kreiensen → Braunschweig (hält auf all. Bahnhöfen)		
	13,49	1636	Dortmund Hbf.		
	13,56 D	93	**Hamm — Münster — Hamburg**		
	14,00	1324	Fröndenberg — Letmathe		
W	14,03	1611	Bönen		
	14,36	1619	Hamm		
	14,43	1524	Hagen — Köln		
	14,58 D	3	**Hamm — Hannover → Braunschweig**		
	14,58 D	32	**Hagen — Köln**		
	15,18	1600	Dortmund Hbf.		
	15,22	1639	Soest		
W	15,28	1621	Hamm		
	16,29 E	325	**Hagen — Köln — Aachen**		
	16,25 E	295	**Hamm — Münster**		
	16,34	1586	Dortmund Hbf.		
W	16,39	1330	Fröndenberg — Letmathe		
	16,48 D	66	**Hagen — Köln**		
	16,48	1625	Hamm		
	17,15	1647	Soest		
	17,43	1627	Hamm		
	18,02	1660	Dortmund		
	18,02	1661	Soest		
W	18,05	1790	Fröndbg. — Neuenrade		
	18,10	1624	Hagen		
	18,38	1629	Hamm		
	19,13	334	Hagen — Düsseldorf → Aachen (hält n. auf all. Bahnhöfen)		
	19,28	1676	Dortmund Hbf.		
	19,34 E	343	**Soest**		
	19,37	1637	Hamm		
	19,45	1663	Soest		
	20,16 E	327	**Hamm**		
	20,18	1340	Fröndenberg — Letmathe		
	20,19	1628	Hagen		
	20,22	1633	Hamm		
	21,09	1662	Dortmund Hbf.		
W	21,25	1630	Hagen		
	21,32	1665	Soest		
	21,39 E	328	**Hagen — Wt.-Elberfeld**		
W	22,03	1596	Dortmund Hbf.		
W	22,06	1344	Fröndenberg — Menden		
S	22,08	3996	Holzwickede		
	22,59	1634	Holzwickede		
	23,05	1677	Soest		
	23,05	1645	Hamm		
	23,20	1354	Fröndenberg — Menden		
	23,21	1666	Dortmund Hbf.		

Auswirkung der Fahrplanänderung für Unna

Im Großen und Ganzen ist der Fahrplan unverändert geblieben. Ausgefallen ist das D-Zugpaar 5/6, Köln—Braunschweig, das nachts durch Unna kam. Neu ist dagegen das Eilzugpaar Hamm—Frankfurt über Hagen—Wuppertal—Köln-Hbf.—Niederlahnstein—Wiesbaden. Damit ist eine unmittelbare Schnellverbindung von Unna (ab 9.53) zu einer der bedeutsamsten westdeutschen Städte geschaffen worden.

Leider hat es die Bundesbahn genau so wenig geschafft wie die Reichsbahn, eine günstige Frühverbindung aus dem Unnaer Raum mit Münster herzustellen. Außer den Reisenden, die gelegentlich zur Provinzialhauptstadt mit ihren vielen Behörden müssen, werden das vor allem die bedauern, die fast täglich nach Münster zu fahren gezwungen sind, insbesondere die zahlreichen Fahrstudenten. Sie werden auch im Winter kurz nach Mitternacht aufstehen müssen, um den Zug 5.55 zu erreichen, denn die beiden folgenden Hammer Verbindungen haben keinen, oder nur sehr späten Anschluß. An eine frühe Schnellverbindung nach Münster wagt man nicht zu denken. Die Eilzüge fahren abends hin und morgens zurück, wahrscheinlich, um wenigen Beamten Inspektionsreisen zu erleichtern. Hat man übersehen, daß täglich viele Bürger mit ihren Anliegen zu den münsteraner Behörden müssen?

Zur Bequemlichkeit der Reisenden würde es beitragen, den FD 109/110 nach Berlin, der 10,33 über Unna fährt, hier halten zu lassen. Immerhin gibt das Landratsamt monatlich mehrere hundert Interzonenpässe aus. Demnach ist mit einer entsprechenden Anzahl Interzonenreisender für diesen Zug zu rechnen. Zur Zeit ist er durch Umsteigen in Hamm (10.05 ab Unna) zu erreichen. Auch der Gegenzug, der 20.30 in Hamm eintrifft, hat noch Anschluß zur Kreisstadt.

Neu ist die Uebernahme internationaler Zeichen im Kursbuch. Werktags fahrende Züge sind nicht mehr durch „w" sondern durch zwei gekreuzte Hämmer gekennzeichnet. Das Symbol für Sonntag ist ein Kreuz.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW - B III - 17 - Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantwortlich für die Zusammenstellung: Günter Rubens.

Heimatblätter

für

Unna und den Hellweg

ist der Titel für ein

Heimatbuch von Prof. Dr. Oskar Rückert

bearbeitet von

Dr. Ernst Nolte

Dieses umfangreiche heimatgeschichtliche Werk mit ausgesuchtem Bildmaterial erscheint rechtzeitig zum Weihnachtsfest 1949 und stellt in seiner geschmackvollen Aufmachung für alle Einwohner des Kreises Unna ein passendes Weihnachtsgeschenk dar. Der Preis für das etwa 300 Seiten umfassende Buch, in Halbleinen gebunden, beträgt DM 6,25. Vorbestellungen, die bis spätestens 18. Oktober direkt beim Verlag eingegangen sein müssen, werden zum Vorzugspreis von DM 5,- beliefert.

F. W. Rubens

Buchdruckerei und Verlagsanstalt

Bestellzettel

Hiermit bestelle ich Exemplare

Heimatblätter für Unna und den Hellweg

von Prof. Dr. Oskar Rückert

in Halbleinen gebunden zum Vorzugspreis von DM 5,- bei Bezahlung gegen Auslieferung.

Meine Anschrift: (in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen)

Name: Vorname:

Ort: Straße/Platz: Nr.

Unterschrift:

Als Drucksache im Briefumschlag zu versenden

Ihre Verlobung geben bekannt:

Lore Robbert
Dr. med. Werner Cramer

Unna, den 25. September 1949 / Bahnhofstraße 9 / Hansastraße 6

Wir haben uns verlobt:

Else Rehfeuter

Friedhelm Droste

Unna, Hertingerstr. 123 — Unna, Klosterwall 20

24 September 1949.

Ihre Verlobung geben bekannt: Gerda Kiphardt, Bruno Pietzonka. Unna, Eulenstraße 3a u. Mühlenstr. 36, den 25. September 1949.

Ihre Vermählung geben bekannt

Heinz Strathoff
Edith Strathoff
geb. Ranft

Unna, den 23. September 1949.
Hertingerstr. 77 — Ackerstr. 56

Ihre Vermählung geben bekannt

Dr. med. Aemil Bicker
Dr. med. Ingeborg Bicker
geb. Dahlhoff

Bönen, den 24. September 1949.
Kr. Unna/Westf.

Am 25. September 1949 feiern die

Eheleute Wilh. Landsiedel und Frau
geb. Wippermann

in Billmerich **silberne Hochzeit.**

Sonderangebot
Qualitäts-Obstbäume u. Beerensträucher
zu stark herabgesetzten Preisen
Wilhelm Arens
Friedhofsgärtnerei
Holzwickede, Oststraße 45

Haus- und Grundbesitzerverein e. V. Unna. Voranzeige: Am 7. Oktober findet ein Vortrag über den Lastenausgleich statt. Dr. Geldermann, Vors.

Marmor u. Terrazzo
für
Fensterbänke, Heizkörperplatten, Thekenplatten, Schalttafeln, Wandverkleidungen für Hauseingänge u. Badezimmer etc.
Werner Kloth
Marmorschleiferei
Hamm Westf., Grünstr. 44. Tel. 1797
Einziger Marmor-Spezialbetrieb am Platze. Terrazzo-Bodenplatten, fußwarme Bodenplatten, zement- und magnesitgebunden.

Einmaliges Angebot! Pkw. Wanderer W 24, 1,7 Ltr, in erstklassig. Zustand, Schubverdeck, DM 3300,— an schnell entschlossenen Käufer zu verkaufen. Ang. 373 A. B. Unna.

Neue Lizenz
für Theater und sämtliche Veranstaltungen hat d. Kultusministerium in Düsseldorf unter dem Titel
„Direktor d. Westf. Konzertdirektion Franz Schlmanski"
für alle Zonen Deutschlands erteilt.

Kreisverband der Haus- und Grundbesitzer des Landkreises Unna, Sitz Unna.
Geschäftsstelle: Unna, Schäferstr. 29
Sprechstunden: wochentags von 9—13 Uhr.
Mitgliederversammlungen:
1. Ortsstelle Fröndenberg am Mittwoch, dem 28. 9. 49, um 20 Uhr, Gaststätte „Markgraf";
2. Ortsstelle Kamen am Donnerstag, dem 29. 9. 49, um 20 Uhr, Gaststätte Nagel.

Referent: Dr. Feiser, Hagen.
Thema: Was jeder Hausbesitzer wissen muß! Soforthilfeabgabe, Lastenausgleich, allgem. Wohnungspolitik usw.
Nichtmitglieder sind eingeladen! Eintritt frei!

Besuchen Sie die

Ford

Fahrzeug-schau

am Samstag, 24. September 1949
von 10-18 Uhr in

Unna, Alter Marktplatz

Wir zeigen:

Personenwagen, Lieferwagen,
Lastkraftwagen, Omnibusse,
u. a. den neuen Taunus-Spezial
u. d. neuen 1,5- bis 2-t-Schnellastwagen

Walter Korte, Unna

Gebr., weiß., emaill. Herd zu verkaufen. Zu erfrag. in der Gesch.-Stelle A. B. Unna.

Verkaufe gegen bar **Motorrad DKW 200 ccm,** gut erh., fahrbereit. Ang. 376 A. B. Unna.

Gut erhalt. Zimmerofen, grün, Majolika, Kohlenbrenner, billig zu verkaufen. Besichtig. Sonnabd. u. Sonntagmorgen. Zu erfr. i. d. Gesch.-Stelle A. B. Unna.

Gut erh. Kinderbett mit Matratze und Volksbadewanne z. verkauf. Zu erfrag. i. d. Gesch.-Stelle A. B. Unna.

Kl. Chaiselongue billig zu verkauf. Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle A. B. Unna.

Aelt., gut erh. **Nußbaum-Wohnzimmer** preisw. zu verkauf. Zu erfr. in der Geschäftsstelle A. B. Unna.

Gut erh. Klavier zu verkaufen. Unna, Bornekampstr. 12, bei v. Pastau.

Cutaway, Weste u. Hose, neu, Friedensqual., Gr. 48, Ledermantel, gefüttert, Größe 46, Wintermant., blau, gem. Größe 46/48, Herrengehpelz, Gr. 46/48, Lyraskunks, Fischotterkragen, auch Pelz allein, 6 neue Männerhemden, Gr. 46/48, 2 Paar Reitstief., Gr. 41, 1 Paar Ledergamaschen, Reithose, Gr. 46/48, billig zu verkaufen. Zu erfr. in d. Gesch.-Stelle A. B. Unna.

Garten od. Bauplatz in Unna od. Stadtrand gesucht. Ang. 375 A. B. Unna.

Mehrere gut erhalt. **Anzüge** günstig abzugeben, Gr. 1.80 m. Ang. 279 A. B. Unna.

Gartengrundstück i. Unna zu kauf. gesucht. Umgehungsstraße bevorzugt. Angeb. 374 A. B. Unna.

Für Liebhaber. Habe schöne, junge Spitze abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsst. A. B. Kamen, Markt 15.

Schöner Wohnzimmerschrank (bes. f. Kunstliebhaber geeignet) zu verkauf. Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle A. B. Unna.

Alleinsteh. Herr s. pr. sofort ält. zuverläss. u. erfahr. Haushälterin für 3/4 Tage. Ang. 378 A. B. Unna.

Biete 2-Z.-Wohng. m. Abstellraum in Königsborn, suche 3 1/2-4 Zimmer. Ang. 372 A. B. Unna.

Hausmädchen f. halbe Tage sof. ges. Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle A. B. Unna.

Büchergilde Gutenberg
Für DM 1,50 Monatsbeitrag erhalten Sie vierelj. ein gutes Buch
Anmeldung und Auskunft bei
Wilhelm Stephani
Unna, Hertingerstraße 96

Tonhalle Unna am Bahnhof Ruf 2575

Kann ein Mann 2 Frauen lieben?
Welche Waffen hat die Ehefrau gegen
Die Andere
die für den Mann plötzlich ganz neu und verlockend dasteht? Dieser Film zeigt die menschlichen Schwächen, die Irrungen des Herzens, wie sie immer wieder durchlebt werden.
In den Hauptrollen:
Lotte Koch, Wolfgang Lukschy
Dagmar Altrichter
Franz Schafheitlin

Anfangszeiten:
Freitag: 15, 17, 20
Samstag u. Sonntag: 15, 17, 20, 22
Montag: 15, 17,
Dienstag u. Mittwoch: 15, 17, —
Donnerstag: 15, 17, 20

Lichtspielhaus Unna Hertingerstrasse 48 · Ruf 2573

Ein dramatisches Spiel entfesselter Leidenschaften!
Blockierte Signale
Spannung und Tempo kennzeichnen diesen Film. Schmuggler und Eisenbahnräuber scheitern am Beispiel sauberer, menschlicher Gesinnung.
Die Hauptdarsteller: Heidi Kürschner, Heinz Engelmann, Walter Franck, Wolfgang Lukschy

Anfangszeiten:
Freitag: 15, 17.15
Samstag: 15, 17.15, 21.45
Sonntag: 15, 17.15, 20.00
Montag bis Donnerstag: — 17.15, 20.00

Die Stelle des Leiters der Stadtwerke (Gas- und Elektrizitätswerk) soll alsbald neu besetzt werden. Entsprechend vorgebildete Herren, die über umfassende Kenntnisse und eine mehrjährige Tätigkeit in einer ähnlichen Stellung verfügen, bitte ich um ihre Bewerbung bis zum 15. 10. 1949. Einzureichen sind: Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse über die seitherige Betätigung, Entnazifizierungsbescheid. Das Gehalt regelt sich nach Bes. Gr. 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung. Die Anstellung erfolgt zunächst 1 Jahr auf Probe. Bewerbungen sind an die Stadtverwaltung Unna — Personalamt — zu richten. Unna, den 2. September 1949. Der Stadtdirektor.

Kindersportwagen
Preis 30.- DM zu verkaufen.
Angebote unter 371 AB Unna

Erfolgreiche Werbung durch Anzeigen in den Amtlichen Bekanntmachungen

Lagerplatz
gesucht.
Angebote 555 A. B. Unna.

Gut erhaltene
Möbel, Kleidung, Öfen usw.
zu kaufen gesucht. Zu erfragen in Geschäftsstelle der Amtl. Bek. Unna

Sonnabend, 1. Okt., nachm., bis Sonntag, 2. Oktober, durch das Volmetal-Aggertalsperre-Aggertal zum Winzerfest nach Königswinter
Ausk. u. Anmeld. Reisebüro Wiede, Unna, am Bahnhof, Ruf 3168, Drogerie Haberland, Bönen, Märk. Buchgewerbe Kamen, Markt.

Im Winter: Arctic..
Jetzt: Mobiloel A·F
...das Autoöl in Friedensqualität
DEUTSCHE VACUUM OEL AKTIENGESELLSCHAFT HAMBURG

Geschäfts-Wiedereröffnung

Den verehrten Einwohnern von Unna und Umgebung gebe ich hiermit zur gefälligen Kenntnis, daß ich mein Tapeten- u. Farbengeschäft am 26. 9. 1949 in meinem neuerrichteten Geschäftslokal **Wasserstraße 2** wieder eröffne. Ich danke an diesem Tage meiner Kundschaft für die Treue, die sie mir in den vergangenen Jahren der behelfsmäßigen Weiterführung meines Geschäftes bewahrt hat. Es wird mein vornehmstes Bestreben sein, das in die Leistungsfähigkeit meiner Firma gesetzte Vertrauen auch in Zukunft zu rechtfertigen und allen Wünschen mit geschulten Kräften gerecht zu werden

Karl Strathoff
Tapeten-, Farben-, Glas-, Linoleum-, Malerbedarfsartikel-Groß- u. Einzelhandel

Nieder & Co
UNNA
Das führende Kaufhaus
für Textilwaren

Aerztlicher Sonntagsdienst
Dr. Nühse, Mozartstraße 11, Telefon 2820
Dr. Hachez, Bornekamp, Telefon 2072

Apotheken-Bereitschaftsdienst
Von Samstag, den 24. September 1949, 13,00 Uhr, bis Samstag, den 1. Oktober 1949, 13,00 Uhr, Germania-Apotheke, Unna-Königsborn, Fr.-Ebert-Str.